

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

94 (18.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 46. öffentliche  
Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

N. 94.

Sonntag, 18. März

1906.

## Badischer Landtag.

### == Zweite Kammer. ==

#### 46. öffentliche Sitzung

am Samstag den 17. März 1906.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung.

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Bericht-erstattet: Abg. Schrenbach. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Niefer, Flad, Zehr, v. Red, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz.

Präsident Dr. Wildens eröffnet die Sitzung kurz nach 1/10 Uhr.

Es wird sofort in die Tagesordnung (Spezialdebatte) eingetreten.

Bei Aufruf der einzelnen Positionen bemerken zu Titel „Ministerium, § 1 Gehalte“

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich möchte hier bei dem Ministergehalt eine Sache vorbringen, die ich sonst an keiner Stelle anzubringen vermag. Ich möchte den Herrn Minister um eine Erklärung bitten, wie er sich zu einer Eingabe stellt, die vor längerer Zeit die Bäckergehilfen wegen ihrer Festlichkeiten an das Ministerium gerichtet haben. Die Bäckergehilfen, von denen Sie wissen, daß sie sehr angestrengt tätig sein müssen, haben an den ersten Feiertagen zu Weihnachten, Pfingsten und Ostern frei. Sonst gibt es für die Bäckergehilfen keine freien Tage. Es ist nun ein alter Brauch geworden, daß sie an den genannten ersten Festtagen eine Feier veranstalten, für welche sie bis in die neuere Zeit auch Tanzgenehmigung erhalten haben, und zwar jeweils von nachts 12 Uhr ab. Diese ausnahmsweise Genehmigung ist ihnen von der Regierung in letzter Zeit aber nicht mehr gegeben worden.

Durch persönliche Rücksprache beim Herrn Minister und durch verschiedene Eingaben haben sie sich vergebens bemüht, diese Genehmigung wieder zu erhalten. Ich meine nun, hier bei einer solchen Ausnahmekategorie von Arbeitern, bei Leuten, die sonst wirklich im ganzen Jahre nicht die Gelegenheit haben, einen vollen Tag und eine Nacht für sich frei zu bekommen, könnte man wohl von der bestehenden Bestimmung, daß am ersten Feiertage Tanzbelustigungen nicht abgehalten werden dürfen, wenigstens soweit, wie es früher geschah, eine Ausnahme zulassen. Es wäre mir angenehm, wenn ich von der Großh. Regierung in dieser Hinsicht eine entgegenkommende Antwort erhalten könnte. Ich gebe ja zu, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden sollen, aber der Herr Minister vertritt ja selbst den Standpunkt, daß man nicht zu engherzig nach dem Buchstaben und nach der Schablone handeln soll.

Minister des Innern Dr. Schenk: Der Herr Abg. Eichhorn hat selber schon die Gründe angegeben, aus denen das Ministerium des Innern veranlaßt war, dem Gesuche der Bäcker nicht stattzugeben. Diese erstrebten eine Tanzerlaubnis in der Weise, daß sie wenigstens von 12 Uhr nachts ab an einem der höchsten Feiertage, an welchem nach allgemeiner Verordnung Tanzlustbarkeiten untersagt sind, in den nächsten Tag hinein tanzen können. Das Ministerium des Innern hat nach reiflicher Erwägung die Ansicht gewonnen, daß das nichts anderes wäre als eine den Absichten des Gesetzes zuwiderlaufende Zulassung von Tanzbelustigungen an solchen Feiertagen. Die Zeit von 12 Uhr nachts nach einem derartigen für Tanzbelustigungen allgemein geschlossenen Feiertag ist eben nichts anderes, als ein Bestandteil des vorausgegangenen Feiertags; es würde in der Bevölkerung nicht anders empfunden werden, als ob wir in diesem Falle eine Ausnahme von dem allgemeinen Verbot der öffentlichen Tanzbelustigungen an einem derartigen heiligen und ernstesten Tage zulassen wollten.

Es kann ja den Bäckern in einer anderen Weise ganz wohl geholfen werden. Wozu wollen Sie von uns verlangen, daß wir eine, ich kann wohl sagen, seit vielen Jahrzehnten, in unserem Lande bestehende religiöse geheiligte Sitte nunmehr speziell für die Bäckergehilfen mit einer Ausnahme durchbrechen sollten? Sie könnten ja umgekehrt viel leichter ihren Bäckerfeiertag auf einen an-

deren Tag, der eben nicht ein solch allgemein geheiligter und ernstlicher Feiertag ist, verlegen. Wenn Sie das tun, so werden wir das allergrößte Entgegenkommen gegenüber der beabsichtigten Ausdehnung der Tanzbelustigung an den Tag legen. Es handelt sich freilich bei einer solchen Verlegung nicht lediglich um die Bäckergehilfen, sondern auch um die Arbeitgeber. Ich hoffe, aber auch die Arbeitgeber, wie dies ja auch in andern Fällen geschieht, werden einem berechtigten Wunsch der Bäckergehilfen in dieser Beziehung freundlich entgegenkommen.

**Abg. Eichhorn (Soz.):** Der Herr Minister hätte ja insoweit recht, daß es immerhin möglich wäre, diese Tanzbelustigung zu verlegen, wenn nicht die Bäckergehilfen tagtäglich durch ihre Arbeit in Anspruch genommen wären. Gerade der Umstand, daß zwei Feiertage an Pfingsten, Ostern und Weihnachten zusammenfallen, u. daß gewohnheitsgemäß in ganz Baden an einem dieser Feiertage nicht gebadet und nicht gearbeitet wird, ist es ja, weswegen die Leute eines dieser großen Feste zu ihrer Feier benutzen müssen. Jeder andere Tag, an dem die Feier abgehalten würde, hätte zur Folge, daß der nächste Tag frei bleiben müßte. Und nun möchte ich einmal die Arbeitgeber hören, wenn sie bloß eines Festes der Bäckergehilfen wegen einen ganzen Tag lang die Arbeit einstellen müßten. Ich glaube, auf diese Weise wird kaum etwas zu erzielen sein.

Es kommt hinzu, was der Herr Minister vielleicht übersehen hat, daß die Bäckergehilfen tatsächlich jahrelang diese Genehmigung erhalten haben. Erst durch Schreiben vom 5. Januar 1905 ist ihnen diese Genehmigung entzogen worden, die sie bisher gehabt haben. Man muß also vor dem weniger streng die „alte geheiligte Sitte“ eingehalten haben, an diesem hohen Festtage Tanzbelustigungen nicht zuzulassen. Die Leute verlangen schließlich nichts weiter, als daß man ihnen das, was sie früher schon hatten, wieder gewährt, und ich möchte wirklich noch einmal darum bitten. Ich glaube, das Aufsehen im Publikum, das der Herr Minister fürchtet, wird gar nicht so groß sein. Es wird sich kein Mensch darum kümmern, wenn man für diese Ausnahmekategorie von Arbeitern eben auch eine Ausnahmebestimmung zuläßt. Man hat ja sonst eine ganze Menge Ausnahmebestimmungen, warum nun nicht hier auch für die Bäckergehilfen?

**Zu Titel IX: „Bezirksverwaltung, Polizei, § 1, Gehalten“** erhalten das Wort

**Abg. Nusser (Dem.):** Ich möchte die Aufmerksamkeit der Großen Regierung auf die Lage der Schutzmannschaft in den Städten mit Staatspolizei lenken. Es ist nicht zum ersten Male, daß derartige Angelegenheiten das hohe Haus beschäftigen. Es ist bereits am 22. März 1900 eine Petition von Freiburg zur Verhandlung gestanden, und es haben dort die sämtlichen Herren Kollegen, die zu dieser Sache sprachen, sich dahin geäußert, daß der Dienst dieser Schutzleute nicht nur an und für sich ein außerordentlich anstrengender und großer ist, sondern auch, daß eine erhebliche Erleichterung in der verschiedensten Richtung angezeigt und insbesondere auch eine finanzielle Besserstellung dieser betreffenden Beamten sehr notwendig wäre. Auch in der Sitzung vom 29. Februar 1904 ist von verschiedenen Seiten die Frage behandelt worden, und man war insbesondere der Ansicht, daß der sogenannte 24-Stundentag, wie er zuerst in Mannheim eingeführt worden sei, als eine unhaltbare Einrichtung bezeichnet werden müsse, jedenfalls dann, wenn nicht auf ihn ein vollständig freier Tag folgt; auch hat, wenn ich recht unterrichtet bin, die Große Regierung selbst seinerzeit erklärt, sie werde die Sache prüfen und, wenn sich die Beschwerden als begründet herausstellen sollten, ihrerseits bereit sein, Abhilfe zu gewähren. Es wird mir aber mit-

geteilt, daß in der Sache selbst generell nichts gefchehen ist, jedenfalls nichts erhebliches, so daß die alten Querelen nach wie vor bestehen.

Es wird insbesondere geltend gemacht, daß man den sogenannten Einhalbtagsdienst, wie er jetzt noch in einzelnen Städten besteht, wenn man nicht die erheblichen Mängel des 24-Stundentags abstellen will oder kann, einführen solle. Beim Einhalbtagsdienst konnte die Mannschaft, bevor sie den Nachtdienst enttrat, ausruhen, was beim 24-Stundendienst nicht mehr der Fall ist. Man hat die Einrichtung von Preußen übernommen, aber nur insoweit sie unsere Schutzleute belastet.

Ich will zunächst bemerken, daß der 24-Stundendienst morgens um halb 7 Uhr beginnt, und am anderen Morgen um 6, 7 oder (an Markttagen) 8 Uhr endet. Man wird im Dienst von 2 zu 2 Stunden abgelöst; nach der Ablösung begibt sich der Schutzmann zur Wache, um dort schriftliche Arbeiten zu erledigen, und auch teilweise Stationswache zu halten. Es ist also nicht so, wie man auf den ersten Anblick annehmen möchte, daß in der Zeit der Ablösung der Schutzmann Herr über seine Zeit sei, und sich der Ruhe hingeben könne. Nein, diese Ablösung ist ausgefüllt mit Arbeiten, denen er sich unterziehen muß, so daß diese Zwischenzeit nicht als eine eigentliche Ruhezeit angesehen werden kann. Während dieser 24 Stunden hat der Mann anderthalb Stunden Mittagspause und ebenso eine Abendpause von einer Stunde, aber nur in der Zeit, in der er vom Patrouillendienst abgelöst ist. Am folgenden Tage nun soll vorschriftsgemäß die Beschäftigung nur zwei Stunden andauern. Es wird aber behauptet, daß, um die vielen Aufträge zu erledigen, die an einzelnen Stationen mit wenig Leuten eingehen, ebenso zur Erledigung der Anzeigen, durchschnittlich mehr als zwei Stunden Zeit erforderlich ist, so daß der Schutzmann an diesem, auf den 24-Stundentag folgenden Tag in der Regel 3 bis 4 Stunden im Dienst zu sein hat. Ich möchte die Große Regierung bitten, die Rapportzettel sich vorlegen zu lassen und insbesondere das Attenjournal. Es sind unter Umständen 50 bis 60 solcher Attenstücke vorhanden, die von dem einzelnen Schutzmann zu erledigen sind. In einzelnen Städten kommt noch ein Kolosseumsdienst von 4 Stunden und der Theaterdienst von 4, 5 bis 6 Stunden hinzu, auch sogenannte Verstärkungsdienste von 6 bis 9 Uhr abends auf der Station und eingeschaltene Straßenpatrouillen von 11 bis 2 Uhr nachts.

Es wird behauptet, daß wir, wie schon bemerkt, diesen 24-Stundentag von preussischen Einrichtungen kopiert hätten, aber nur nach einer Seite hin. In Preußen nämlich soll nach dem 24-Stundendienst der betreffende Beamte einen vollständig freien Tag haben. Der Verstärkungsdienst, der Theater- und Kolosseumsdienst wird von den Leuten besorgt, die sich im 24-Stundendienst befinden. Bei uns kommt es dagegen vor, daß einige Leute oft tatsächlich 5 bis 6 Nächte nacheinander Dienst haben. Wenn das richtig ist — und es muß sich ja mit Leichtigkeit eruieren lassen — so bin ich der Meinung, daß das eine berufliche Überlastung für die Leute ist, die doch nach sofortiger Abhilfe sehnt.

Es wird insbesondere über die Verhältnisse in Freiburg geklagt. Es wird darauf hingewiesen, daß dort das Bezirksamt von der Unhaltbarkeit der Zustände keine Kenntnis zu haben scheint, da es doch sonst gewiß selbst schon Abhilfe geschaffen hätte. Ich will jetzt schon bemerken, u. es ist das ein Mißstand, den wir nicht bloß bei unserem Schutzmannpersonal, sondern auch bei der Gendarmen haben — ich werde später bei dem betreffenden Titel darauf zu sprechen kommen —, daß sich die Leute vielfach beschwerend an ihre Vorgesetzten zu wenden, Bedenken tra-

gen; und noch viel mehr besteht bei ihnen Furcht vor Schädigungen, wenn sie von ihrem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch machen und ihre Anliegen in die Hand derer legen wollten, die berufen sind, dieselben an der richtigen Stelle zur Sprache zu bringen, nämlich der Abgeordneten. Es ist mir mehrfach mitgeteilt worden und ich habe das selbst erfahren, daß die Leute, wenn man mit ihnen über ihre Anliegen sprechen möchte, scheu umher blicken, ob es niemand sieht, und auf die Frage, was sie an freier Aussprache hemmt, die Antwort geben: Es darf uns um Gotteswillen niemand sehen, denn wenn es bekannt wird, daß wir uns beschwert haben, und wenn unsere Beschwerden gar im Landtag vorgebracht werden, so müssen wir es büßen. Es wird behauptet, daß diese Schutzleute durchschnittlich 14 Stunden Dienstzeit haben. Wenn das wahr ist, und ich habe keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der Quellen zu zweifeln, aus denen mir das Material zugeflossen ist, muß ich auch in dieser Beziehung sagen, daß das eine Ueberbürdung der Leute ist, die mit den Grundgesetzen der Gewerbeordnung und mit denen einer gesunden Sozialpolitik durchaus nicht in Einklang zu bringen ist.

Es ist dabei besonders zu berücksichtigen, daß die Entlohnung der Schutzleute in keinem Verhältnis zu ihrer beruflichen Belastung und Leistung steht. Der Schutzmann hat im ersten Dienstjahre ein Einkommen von insgesamt 1390 M., nach dem ersten bis zum dritten Jahre in Gesamtheit 1490 M., nach dem dritten bis zum vollendeten sechsten Dienstjahre 1640 M., nach dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre 1740 M., vom zehnten bis zum vollendeten vierzehnten Dienstjahre 1840 M. und nach dem vierzehnten Dienstjahre schließlich 1890 M. Es wird insbesondere gebeten, daß bei der Gehaltsregulierung die Schutzleute in eine bessere Gehaltsklasse, etwa in Abteilung K, Ordnungszahl 4 oder 5 eingereiht werden. Es kann ja selbstverständlich nicht die Rede davon sein, daß man die Schutzleute hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit wie alle anderen Beamten behandelt; das bringt schon die Irregularität ihres Dienstes mit sich. Man kann nämlich nicht verlangen, der Schutzmann hat seinen Dienst von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr. Es dürfte aber vielleicht angebracht sein, die Schutzmannschaft, die jetzt in zwei Abteilungen eingeteilt ist, in drei Abteilungen zu teilen. Es wäre dadurch vielleicht ein größerer personeller Aufwand notwendig; aber die personelle Vermehrung darf wohl kaum in Betracht kommen, wenn sie notwendig ist, um einem sachlich gerechtfertigten Bedürfnis, einer sachlich gerechtfertigten Beschwerde abzuwehren.

Bei dem genannten Dienst hat sodann der Schutzmann alle 14 Tage einen freien Werttag, und er soll alle vier Sonntage auch einen freien Sonntag haben, allerdings nur, wie es dabei heißt, „wenn es der Dienst erlaubt“, eine Klausel, die eben sehr häufig dazu führt, daß tatsächlich der vierte freie Sonntag nicht gegeben ist, ein Uebelstand, der sich auch aus den Dienstbüchern und Rapportzetteln mit Leichtigkeit nachweisen ließe.

Die Schutzmannschaft sollte auch allgemein das Recht haben, an ihrem dienstfreien Tag in Zivil auszugehen. Wozu muß er denn die Uniform auch dann tragen, wenn er einer zivilen Abendunterhaltung anwohnen will?

Es wird insbesondere auch darauf hingewiesen, daß bei dem 24-Stundendienst die Schutzleute nicht die Möglichkeit haben, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist sehr einleuchtend: ein Schutzmann, der 24 Stunden im Dienst gewesen ist, und morgens um 7 oder gar um 8 Uhr nach Hause kommt, hat nicht die nötige geistige, gemüthliche Frische, die notwendig ist, wenn er von dem Gottesdienste denjenigen Gewinn haben will

und soll, ohne den der Gottesdienst keinen eigentlichen Wert hat.

Es klagten sodann die Schutzleute in Freiburg insbesondere darüber — es mag ja ein Anliegen sein, das speziell in Freiburg sich geltend macht, das ähnlich vielleicht aber auch in anderen Städten zu konstatieren ist —, daß die Reinlichkeit der Wachtuben außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Es wird behauptet, daß die alten hölzernen Lagerstellen in Freiburg voller Ungeziefer seien, daß die Matratzen alle Monate nur einmal, wenn es gut geht, frisch überzogen und daß insbesondere die Teppiche nur sehr selten, ein- bis zweimal im Jahre, ausgeklopft werden, und auf diese Weise die Leute genötigt würden, sich mit Decken zuzudecken, die keiner Desinfektion unterzogen werden, obgleich sie vielleicht vorher von an der Schwindsucht gestorbenen Schutzleuten benutzt wurden. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Schwindsucht überhaupt ansteckend ist, weiß jeder von sich selbst, daß es etwas außerordentlich Penibles ist, wenn sich jemand einer Decke bedienen soll, von der er weiß, daß vorher ein Mann damit bedeckt war, der an Schwindsucht gestorben ist.

Die Freiburger Schutzleute klagten sodann darüber, daß sie nicht die nötigen Schreibutensilien umsonst bekommen, sich vielmehr die Bleistifte, Federn und Notizbücher ohne jede Vergütung selbst stellen müssen, was durchaus ungebührlich ist. In Mannheim und Karlsruhe soll das in Ordnung sein. Ich halte das für einen unerträglichen Zustand und möchte die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auch auf diesen Punkt hinlenken.

Die Schutzleute klagten sodann, und das scheint eine allgemeine Klage zu sein, über die sogenannten *schwarzen Listen*. Auf die Denunziation, die von gewissen Unterbeamten oder mittleren Beamten gegen die einzelnen Schutzleute an die vorgelegte Behörde erstattet wird, kann eine Strafverurteilung oder sonstige Maßregelung erfolgen, ohne daß der Beteiligte weiß, wessen er eigentlich beschuldigt wird, und ohne daß er Gelegenheit erhält, sich gegen unberechtigte Anschuldigungen und Anschwägungen irgendwie zu verteidigen. Das scheint mir ein unhaltbarer, ungerechter und unwürdiger Zustand zu sein.

Eine Beschwerde, über die wir schon bei anderer Gelegenheit uns auszusprechen Anlaß hatten, ist die, daß die *Arreststrafe* als Disziplinarstrafe beseitigt werde, und zwar, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb, weil eine eigentliche Berufungsinstanz gegen derartige Bestrafungen nicht existiert. Man behauptet, daß sehr häufig die Sache so gemacht werde, daß, wenn die Vorlage an den Landeskommisär zur Entscheidung abgeht, eine Notiz von dem betreffenden Bezirksbeamten den Akten beigegeben wird, dahingehend, er bitte unter allen Umständen, die Strafe aufrecht zu erhalten. Ich weiß nicht, ob dies tatsächlich zutrifft, wenn dem aber so ist, so wäre das natürlich ein Beschwerdeweg, der nur nominell als solcher bezeichnet werden könnte, in Wahrheit aber keiner ist.

Nach § 7, Absatz 5 der Dienstangeweisung soll der Schutzmann 3 Röcke, 3 Hosen und 2 Mäntel haben für den Dienst. Er erhält zur Vestreibung dieser Auslagen 90 M. *Monturgeld*. Es wird nun aber behauptet, daß man in Freiburg noch verlangt, daß der Mann noch zwei Mützen, 2 Vitewas und 2 weiße Hosen haben muß, für die er keine Vergütung erhält, und die er aus der eigenen Tasche zu bestreiten hat, eine Belastung, die schon an sich ungerechtfertigt ist und um so drückender wirkt, wenn man seinen Blick auf die geringen Gehaltsbezüge der betreffenden Leute richtet.

Eine Beschwerde, über die wir uns auch schon an anderer Stelle ausgesprochen haben und die ich daher nur kurz streifen will, ist die, daß die Schutzleute selbst sich be-

Klagen, daß sie direkt oder indirekt angehalten würden, möglichst viele Anzeigen zu erstatten. Es wird dies insbesondere für Freiburg behauptet. Es wird mir mitgeteilt, daß es vorkommt, daß irgend ein Beamter oft zu den jungen Leuten sagt: Wenn Sie recht viel Anzeigen machen und die Vorgesetzten Ihren Namen viel zu Gesicht bekommen, werden Sie eher angestellt, und daß er am Ende des Monats den Leuten Vorhaltungen mache, wenn sie nur wenige Anzeigen erstattet haben. Die Schutzleute sind dann in einer sehr üblen Lage. Entsprechen sie dem ausdrücklichen oder deutlich angedeuteten Wink des Vorgesetzten nicht, so müssen sie riskieren, mit diesem in ein schlechtes Verhältnis zu geraten; sie müssen riskieren, daß er, der die sogenannte schwarze Liste in der Hand hat, sie entsprechend anmerkt, und daß ihr ganzes weiteres Fortkommen dadurch geschädigt wird; oder sie machen diese Anzeigen und dann kommen sie bei dem Publikum in eine schiefe Stellung. Ich möchte gerade die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Unbeliebtheit der Polizei bei dem Publikum nicht zum wenigsten damit zusammenhängt, daß es meint, die vielfachen kleinen und schändlichen aussehenden Anzeigen, die ab und zu erstattet werden, seien eigentlich auf die Initiative, auf das energische Vorgehen eines untergeordneten Schutzmannes zurückzuführen, während der Schutzmann lediglich dem Wunsche des Vorgesetzten entspricht, wenn er derartige Anzeigen erstattet. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, durch eine generelle Verfügung darauf hinzuweisen, daß die dienstliche Qualifikation eines Schutzmannes nicht nach dem Quantum der Anzeigen, die er erstattet, beurteilt wird. Wenn das geschieht, dann werden die Schutzleute aufatmen, und das Publikum zu einem großen Teile auch. Ich möchte also auch diesen Gesichtspunkt der Beachtung der Regierung dringend empfehlen. Ich ersuche sie überhaupt, sich der Schutzmannschaft recht energisch anzunehmen und zu beweisen, daß sie die erste ist, die Abhilfe schafft, wenn und wo berechtigte Beschwerden vorliegen.

Ministerialrat Dr. Nieser: Aus den Worten des Herrn Abg. Muser habe ich zunächst, was mich sehr gefreut hat, die Anerkennung entnommen, daß der sehr schwere Dienst der Schutzmannschaft, der große Anforderungen an die einzelnen Leute stellt und stellen muß — das liegt nun einmal in der Natur der Sache — im allgemeinen von der Schutzmannschaft gut, zuverlässig und im Interesse der Allgemeinheit versehen wird; ich akzeptiere gerne diese Anerkennung, denn nach den verschiedenen Beschwerden, die in der Generaldebatte über einzelne Schutzleute hier zur Sprache gelangten, muß ich es dankbar begrüßen, daß nun auch zum Ausdruck gebracht worden ist, daß man im allgemeinen mit der Tätigkeit der Schutzmannschaft wohl zufrieden sein kann.

Der Herr Abg. Muser hat im Anschluß hieran ausgeführt, daß der Schutzmannsdienst ganz besonders deswegen anstrengend sei, weil man in einzelnen Städten von der seitherigen Übung des Halbtagsdienstes zum „Vierundzwanzigstundendienst“ übergegangen sei. Darin haben wir nun gegenteilige Erfahrungen gemacht; wir haben gefunden, daß der Halbtagsdienst, den wir seither in den größeren Städten gehabt haben, einerseits an die einzelnen Schutzleute größere Anforderungen stellt — andererseits aber dem Erfordernis nicht vollständig gerecht wird, daß eine Kontrolle über den Dienst richtig gehandhabt werden kann. Wie das so manchmal geschieht, daß man auch von auswärts nimmt, was man dort Gutes findet, so ist hier auf Grund von Informationsreisen, die eine Anzahl unserer mit der Polizeiverwaltung beschäftigten jüngeren Herren gemacht und auf Grund der Erfahrungen, die sie bei diesen Informationsreisen gesammelt haben,

verschiedenes Gute auch aus dem Gebiete der Polizei von Auswärts zu uns nach Baden hereingekommen. Der Herr Minister hat bereits in der Generaldebatte ein Institut erwähnt, das erstmals in der Polizeiverwaltung in Mannheim zur Einführung gelangt ist, und das sich vorzüglich bewährt hat, und das außerdem auch in andern Städten der Städteordnung zur Einführung und Ausgestaltung gelangte, ein ganz vorzügliches Fahndungs- und Meldungsweesen. Und wie das Meldeweesen, so ist auch der Vierundzwanzigstundendienst, den der Herr Polizeidirektor Schäfer anlässlich einer Informationsreise auswärts hat kennen lernen, auch bei unseren Schutzmannschaften erprobt worden. Ich kann hier das wiederholen, was bereits vorgetragen wurde: wir haben den 24-Stundendienst nicht ohne weiteres, nicht etwa von heute auf morgen in einer Stadt, oder gar in mehreren Städten eingeführt, sondern wir haben damit, gerade wie mit anderen Institutionen auch, eine vorsichtige Probe gemacht, und diese Probe, die damals in Mannheim gemacht worden ist, ist sehr gut ausgefallen. Mit dieser Probe haben sich übrigens — und das möchte ich ausdrücklich hier feststellen — die Schutzleute, an denen dieser 24-Stundendienst erprobt worden ist, ausdrücklich einverstanden erklärt. Und nicht nur das, es haben die Schutzleute selbst, die in Mannheim die Vorzüge des 24-Stundendienstes an ihrem eigenen Körper, in ihrer eigenen Diensttätigkeit, erfahren und kennen gelernt haben, durch Anregung in andern Städten mit dafür gejorgt, daß man diese Institution von Mannheim auch auf andere Städte übertrug.

Dieser Vierundzwanzigstundendienst ist nun keineswegs ein derartig unvorschriftsmäßig strenger und unbilliger, wie das aus den Worten des Herrn Abg. Muser vielleicht hervorgehen könnte. Zunächst will ich hervorheben, daß der Vierundzwanzigstundendienst gar nicht für die gesamte Schutzmannschaft besteht; er ist eingeführt in Mannheim, in Karlsruhe, in Freiburg, in Pforzheim und in Heidelberg. In allen diesen Städten aber ist der entgeltlichen Einführung eine Probe vorausgegangen, und in all diesen Städten haben sich die Schutzleute selbst mit dieser Einführung ausdrücklich einverstanden erklärt und wir haben inzwischen feststellen können, daß seit Einführung des Vierundzwanzigstundendienstes sogar zurzeit der Krankenstand der Schutzleute zurückgegangen ist, eine Erfahrung, die doch ganz gewiß nicht dafür spricht, daß mit einer derartigen Institution eine erhebliche Ueberanstrengung der Schutzleute verbunden sein könne.

Dieser Vierundzwanzigstundendienst gilt nun außerdem nicht für die gesamte Schutzmannschaft in diesen Städten, sondern er gilt nur für die sogenannte Reviermannschaft. Ausgeschlossen sind die Ordnungen, die einen viel einfacheren, leichteren Dienst haben; ausgeschlossen sind eine Reihe von Kommandierenden (Reviervorsteher und Wachthabende) und ausgeschlossen endlich sind sämtliche Mitglieder der Fahndungsabteilung. Der 24-Stundendienst wird von der Reviermannschaft in zwei Abteilungen in der Weise versehen, daß jeweils auf einen zweistündigen Patrouillendienst eine zweistündige Pause auf der Wache folgt. Die für den Wachdienst bestimmte Zeit wird zur Erledigung der während des Patrouillendienstes erwachsenen schriftlichen Arbeiten und zur Besorgung der dem Manne weiterhin zugewiesenen Aufträge verwendet.

Es sind eingeschaltet in diese 24 Stunden: die Pausen für die Mahlzeiten, die — auch nach den Erfahrungen der Leute selbst — sich im allgemeinen als ausreichend erwiesen haben. Auf den Dienst-Tag mit den zwölf Stunden Patrouillen-Dienst und den zwölf Stunden Wacht-Dienst, der aber durch die oben erwähnten Pausen und durch den weiteren Umstand noch eine Abkürzung erfährt, daß die Leute in der Regel für die letzten zwei Stunden

entlassen werden, folgt dann der dienstfreie Tag; an diesem dienstfreien Tag soll der betr. Mann in der Regel nur während zwei Stunden zum Dienst herangezogen werden; ein längerer Dienst, und zwar bis zu vier Stunden, kann an solchen dienstfreien Tagen allerdings ausnahmsweise stattfinden, wenn ganz besondere Anlässe (wie z. B. Festlichkeiten und dergleichen, eine stärkere Inanspruchnahme der Mannschaft bedingen. Es besteht hiernach beim 24 Stundendienst der eigentliche Dienst während 48 Stunden in der Regel bei Berücksichtigung der oben erwähnten Abkürzungen in einem durchschnittlichen täglichen Dienst von 11—12 Stunden.

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Abg. Muser dahin informiert worden ist, daß durch den Vierundzwanzig Stunden-Dienst ein Schutzmann in die Lage kommen kann, vier oder fünf Nächte hintereinander Dienst tun zu müssen. Ich würde dankbar sein, wenn eine derartige Ueberschreitung der in der Dienstverteilung vorgeesehenen dienstlichen Inanspruchnahme in der Form einer Beschwerde zu unserer Kenntnis gebracht würde: wir würden dieser Beschwerde ganz entschieden zu ihrem Rechte verhelfen; denn eine solche Inanspruchnahme würde der Absicht der Einrichtung nicht entsprechen, die davon ausgeht, daß der Schutzmann durch den Vierundzwanzigstunden-Dienst in der Regel nur jede zweite Nacht Dienst tun soll; es kann ja durch Verschiebungen, insbesondere durch einen großen Krankenstand, einmal vorkommen, daß er zwei Nächte hintereinander einmal ausnahmsweise Dienst tun muß. Aber über das hinaus ist mir niemals etwas bekannt geworden.

Beschwerden an die vorgeordnete Stelle zu bringen, ist dem Schutzmann keineswegs benommen, und nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, glaube ich auch nicht, daß die Schutzleute die Empfindung haben, daß eine Erschwerung des Beschwerderechtes ihnen durch die Dienstordnung auferlegt werde. Unsere Polizeibeamten sind jederzeit bereit, berechnete Beschwerden entgegenzunehmen, und es sind auch Beschwerden mehrfach zur Kenntnis der zur Entscheidung zuständigen Behörde gelangt, und sie sind wohlwollend und gerecht entschieden worden.

Daß die Furcht, Beschwerden anzubringen, eine Folge des militärischen Charakters der Schutzmannschaft sein soll, das scheint mir doch nicht zutreffend zu sein. Einen gewissen militärischen Charakter, eine gewisse militärische Ordnung muß ein solches Sicherheitskorps haben. Darin gleicht die Schutzmannschaft der Gendarmerie, und einen derartigen Charakter der Unterordnung kann eine Mannschaft, die dazu bestimmt ist, die öffentliche Ordnung zu wahren, nicht entbehren; diese Einrichtung werden Sie überall finden, wo organisierte Schutzmannskorps bestehen.

Unverhältnismäßig schwer ist übrigens der regelmäßige Dienst nicht, selbst wenn es vorkommt, daß auch einmal ein Mann 14 Stunden im Tag Dienst tun sollte. Der Schutzmann hat, wie ich angeführt habe, jeweils alle 2 Stunden einen zweistündigen Patrouillendienst. Der übrige Dienst ist ein Dienst auf der Wache. Wie der Wachdienst ist auch der regelmäßige Patrouillendienst nicht ein derartig anstrengender, daß 14 Stunden, wenn sie einmal ausnahmsweise getan werden müssen, eine so erhebliche Erschwerung bedeuten.

Der Herr Abg. Muser ist dann auf die Entlohnung der Schutzmannschaft zu sprechen gekommen und hat geglaubt, daß diese Entlohnung nicht im Verhältnis zur Tätigkeit stehe. Ich will ihm gerne zugeben, daß wir in dem Maß der Entlohnung der Schutzmannschaft schon längere Zeit etwas weiter gegangen wären, wenn nicht auch hier wieder das Bedenken bestanden haben würde, daß wir damit für eine einzelne Gruppe von Beamten außerhalb des Rah-

mens des jetzigen Gehaltstariifs eine Andern gegenüber unerwünschte Sonderbehandlung hätten eintreten lassen. Ich kann aber das bestimmte Versprechen geben, daß wir unlänglich der Gesamtrevision des Gehaltstariifs die Schutzmannschaft bei einer anderweiten Regelung der Gehaltsverhältnisse nicht vergessen werden. Bemerkenswert ist übrigens, daß es nicht richtig ist, daß unsere badischen Schutzleute finanziell so erheblich schlechter gestellt sein sollen als andere. Im Gegenteil, nach den Erhebungen, die wir gemacht haben, stehen unsere Schutzleute keineswegs schlechter, nicht einmal schlechter als die Schutzleute in Berlin.

Der Herr Abg. Muser hat dann vom Sonntagsdienst gesprochen. Die Dienstverteilung sieht vor, daß im 24-Stundendienst nicht nur jeder 14. Werktag, sondern auch jeder 4. Sonntag vollständig frei sein soll. Diese Bestimmung wird seitens der Bezirksämter, bei denen der 24-Stundendienst eingeführt ist, sehr streng gehandhabt, und es müssen besondere Umstände vorliegen, wenn es einmal notwendig werden sollte, den freien Sonntag zu verschieben; es wird aber in solchen Fällen jeweils auf einen Ausgleich Bedacht genommen. Es ist weiter nicht richtig, daß die Schutzleute an den Sonntagen, an denen sie nicht vollständig dienstfrei sind, verhindert sein sollen, den Gottesdienst zu besuchen. Im Gegenteil, es wird die Möglichkeit, den Gottesdienst zu besuchen, jedem Schutzmann gewährt.

Wenn der Herr Abg. Muser weiter erwähnt hat, es bestünde eine Beschwerde dahin, daß die Schutzleute an dienstfreien Tagen nicht in Zivil ausgehen dürfen, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Schutzleute auch an den dienstfreien Tagen Schutzleute sind; für dieselben besteht, wie für alle derartig organisierten Korps, die Bestimmung, daß sie, soweit nicht im dienstlichen Interesse eine abweichende Anordnung im Einzelfall oder für einzelne Abteilungen getroffen ist, immer das Abzeichen ihres Charakters tragen. Es kann aber, wo besondere Umstände obwalten, im einzelnen Fall dem Schutzmann gestattet werden, in Zivil auszugehen, und von dieser Ermächtigung wird auf Ansuchen der Schutzleute da, wo es der Dienst erlaubt, ausreichend Gebrauch gemacht. Eine generelle Anordnung, daß die Schutzleute an ihren dienstfreien Tagen Zivil tragen dürfen, kann nicht zugelassen werden.

Es ist dann weiter über die Reinlichkeit der Wachtstuben gesprochen worden. Darüber sind mir bis jetzt Beschwerden nicht zur Kenntnis gelangt. Sie würden ohne Zweifel abgestellt worden sein, wenn sie vorgebracht worden wären. Ich weiß übrigens, daß unsere Bezirksbeamten über diese Frage sich durch regelmäßige Nachschau von den Verhältnissen der Mannschaft und auch der Wachtstuben zu überzeugen pflegen, und möchte glauben, daß in dieser Hinsicht etwa bestehenden begründeten Beschwerden jederzeit wirksam Abhilfe zuteil wird. Daß nicht einmal die Teppiche, die von einem schwer kranken Schutzmann benützt worden sind, desinfiziert wurden, ehe sie wieder benützt werden, kann ich nicht annehmen. Denn es besteht für die Schutzmannschaft sowohl wie für alle übrigen Beamtenkategorien die Bestimmung, daß in den Fällen, in denen ein Beamter an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat, eine Desinfektion der Räume, in denen er Dienst getan hat, und der Utensilien, mit denen er zu tun hatte, einzutreten hat.

Daß in Freiburg die Schreibutensilien für die Schutzleute nicht umsonst gestellt werden, davon ist mir nichts bekannt. Ich werde gern Anlaß nehmen, der Mitteilung, die mir heute geworden ist, nachzugehen, und es wird das Erforderliche erfolgen.

Der Herr Abg. Muser ist dann endlich auf die schwarzen Listen zu sprechen gekommen. Schwarze Listen kennen wir nicht. Aber das über die Tätigkeit der einzelnen Schutzleute und Chargierten der vorgesetzten Behörde Mitteilung gemacht wird, das versteht sich doch von selbst. Denn von der Art und Weise, wie sich ein Beamter führt, wie er vereigent ist, hängt doch neben der Frage seiner Belassung im Dienst auch z. B. die Entscheidung darüber ab, ob er in der Lage ist, auf eine Führerstelle vorzurücken; und Sie werden doch ganz gewiß nicht die Auffassung vertreten, daß in die Führerstellen Schutzleute ohne Rücksicht darauf vorrücken sollen, ob sie für diese Führerstellen geeignet sind oder nicht. Und über die Frage, ob ein Mann geeignet ist oder nicht, darüber muß doch diejenige Stelle, die beständig mit den Leuten amtlich zu tun hat, in der Lage sein, Kenntnis zu haben, und sie muß auch in der Lage sein, derjenigen Stelle, die über die Weiterverwendung, über die Beförderung und über die Versetzung zu entscheiden hat, Auskunft zu geben. Das ist eine Einrichtung, die nicht nur bei der Schutzmannschaft besteht, sondern die überall bestehen muß, wo in einem Beamtenkörper die Frage zur Entscheidung zu bringen ist, ob ein Beamter mit Rücksicht auf seine persönlichen Eigenschaften und dienstliche Tätigkeit geeignet ist, Beamter zu bleiben und vorzurücken.

Endlich hat der Herr Abg. Muser das Disziplinarverfahren behandelt und behauptet, es gäbe dabei keine Berufungsinstanz. Es wird dem Herrn Abgeordneten aber doch wohl bekannt sein, daß das Disziplinarverfahren streng gesetzlich und ordnungsmäßig geregelt ist und daß, wenn gegen einen Schutzmann eine Disziplinarstrafe ausgesprochen wird, das Recht der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde, das ist der Landeskommissär, gegeben ist. Die Beschwerde des Schutzmanns wird dem Landeskommissär amtlich vorgelegt. Daß bei dieser amtlichen Vorlage die Behörde, die eine Strafe erlassen hat, dem Landeskommissär gegenüber sich darüber ausspricht, warum sie die Strafe erlassen hat, das ist doch ganz selbstverständlich; das ist keine Notiz, die beigelegt wird mit der Bitte, die Strafe aufrecht zu erhalten, sondern eine Rechtfertigung der Behörde, deren Verfügung angefochten wird, und das wird der Herr Abg. Muser doch wohl der Behörde, gegen die eine Beschwerde erhoben ist, nicht zum Vorwurf machen, daß sie ihre Maßnahmen zu rechtfertigen sucht und darlegt, weshalb sie diese Verfügung erlassen hat.

Was die Frage der Anzeigen anbelangt und die Behauptung, daß die Schutzleute förmlich gedrückt werden, Anzeigen zu erstatten, daß eine Jagd nach Anzeigen besteht, so ist diese Frage in der Generaldebatte ausreichend erörtert worden, und ich brauche darüber kein Wort mehr zu verlieren.

Abg. Benedek (Dem.): Den Ausführungen meines Freundes Muser über die Schutzleute kann ich mich nur anschließen. Auch mir sind derartige Beschwerden vorgekommen, und zwar speziell aus einer Stadt, in der der 24-Stundendienst nicht eingeführt ist, sondern Halbtagsdienst besteht, ungefähr in der Weise, wie ihn der Herr Regierungskommissär dargelegt hat. Es wird mir mitgeteilt, daß auch dort der Dienst ein ungewöhnlich strenger und straffer sei. Wenn auch eigentlich nach der Einteilung, wie wir sie von dem Herrn Regierungskommissär gehört haben, nur etwa 12 Stunden Dienst pro Tag herauskommen sollen, so wird doch vielfach geklagt, daß durch eine Reihe von Spezialbeschäftigungen, sog. Kommandos für diesen oder jenen Anlaß, die freie Zeit, die den Leuten übrig bleibt, ganz ungemein eingeschränkt werde. Es wird mir mitgeteilt, daß es vorgekommen sei,

Nachtruhe hätten genießen können, weil sie stets durch derartige kleine Dienste in ihrer freien Zeit beschränkt wurden.

Ich will nun allerdings beifügen, daß die Dinge gerade in der letzten Zeit in Konstanz etwas besser geworden sind. Da sich nämlich diese Beschwerden einen Weg durch die Presse in die Öffentlichkeit gesucht haben, so sollen, wie mir mitgeteilt wird, — ich will nicht sagen propter hoc, aber jedenfalls post hoc —, diese Verhältnisse dort besser geworden sei, besonders diese Spezialbeschäftigungskommandos sollen sehr eingeschränkt worden sein. Es war aber auch höchste Zeit, könnte man sagen, daß hier Abhilfe geschaffen wurde, wenn man hört, daß diese Leute teilweise keine freie Nacht hatten, und daß bei einer besonderen Gelegenheit ein Mann mehr als 40 Stunden mit einer Unterbrechung von nur einigen Stunden in Dienstbereitschaft sein mußte.

Immerhin sind viele Wünsche auch jetzt noch nicht erfüllt, und insbesondere sehe ich es als einen Mißstand an, daß der Dienst nicht im ganzen Lande einheitlich geregelt ist. Ich bin der Meinung, der Dienst sollte vom Ministerium aus eingeteilt und festgesetzt werden, und zwar auch schon deswegen, weil dadurch Ungleichheiten vermieden werden; und wenn auch wirklich keine tatsächlichen Ungleichheiten vorkommen, so ist es immerhin eine menschlich begreifliche Erscheinung, daß die Leute sich miteinander vergleichen. Dem Menschen gefällt gewöhnlich das besser, was die anderen haben, als das, was er selbst besitzt. Immer heißt es, das ist zweckmäßiger und bequemer, und es würde sich auch für uns besser eignen; um diese Klagen abzufchneiden und jeder Ungleichheit ein Ende zu machen, wäre es besser, wenn einmal von einer Zentralstelle aus der Dienst einheitlich geregelt würde.

Was speziell den 24 Stundentag anlangt, so kann ich mich nicht grundsätzlich gegen diesen aussprechen. Er muß aber so geregelt werden, daß die Schutzleute, nachdem sie 24 Stunden Dienst getan haben, dann die anderen 24 Stunden auch wirklich voll und ganz für sich haben, und daß sie eine ganze Nacht ausschlafen und ihre Kräfte wieder sammeln könnten. Wenn der 24 Stundendienst so geregelt wird, daß die Schutzleute in den freien 24 Stunden nicht angestrengt werden durch alle möglichen Spezialdienste und Kommandos, so glaube ich, daß man sich damit wohl einverstanden erklären könnte. Der Dienst der Schutzleute ist ein sehr schwerer, ein sehr strenger und verantwortungsreicher, und ich glaube, der Dienst steht nicht im Einklang mit der freien Zeit.

Auch mir sind Klagen darüber mitgeteilt worden, daß häufig mit strengen Strafen bei relativ geringfügigen Anlässen gegen diese Leute vorgegangen wird. Ich will aus nahe liegenden Gründen nicht auf Einzelheiten eingehen, aber es sind mir doch Fälle mitgeteilt worden, daß oft mit allzu großer Strenge vorgegangen wird. Da bekommt der Schutzmann 24 Stunden Arrest, oder 3 bis 15 M. Geldstrafe; letzteres sind aber an und für sich schon sehr harte Beträge für einen solchen Mann. Nun würden diese Leute sehr gern solche Strafen in den Kauf nehmen und sich nicht allzu sehr darüber aufregen, wenn die Sache damit fertig wäre. Aber die Hauptfolge, die schwerste Strafe, die in gar keinem Verhältnis zu ihrem Verschulden und zur einheitlichen Bestrafung steht, die erblicke ich darin, und die erblicke auch die Leute darin, daß die nächste Zulage vielleicht um ein halbes Jahr verschoben wird. Und auch die weitere Zulage läuft erst von diesem hinausgeschobenen Termin ab. Es ist das übrigens eine Beschwerde, die nicht nur von den Schutzleuten geltend gemacht wird, sondern auch von verschiedenen anderen Kategorien unserer niederen Diener. Es

ist das ein allgemeiner Mißstand, ich muß wenigstens sagen, ich empfinde es als einen solchen. Wenn man den Leuten für solch kleine Sachen, um die es sich gewöhnlich handelt, für 5 oder 10 Minuten zu spät kommen, eine Arreststrafe zudiktirt, so ist das Strafe genug für die Leute; aber man kann doch nicht sagen, wenn der Mann sich in irgend einer Kleinigkeit verfehlt hat, daß deswegen seine Haltung keine tadelfreie wäre. Er hat nach § 21 des Beamtengesetzes bei befriedigender Dienstleistung und tadellosem Verhalten Anspruch auf regelmäßige Zulagen bis zum Höchstbetrag des Gehaltes. Man kann, wenn der Mann irgend einen kleinen Fehler gemacht hat, nicht sagen, daß deswegen seine dienstliche Haltung keine befriedigende und sein Verhalten kein tadelloses im allgemeinen sei. Ich möchte bitten, diese Frage insbesondere bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen, um mit diesem System endgültig zu brechen. Dies System hat auch etwas Gefährliches zweifellos gegen die kleinen Leute, gegen die kleinen Beamten im allgemeinen. Mir ist wenigstens ein Fall, daß ein Amtmann oder Amtsrichter seine Zulage nicht auf den Tag bekommen hätte, noch nicht bekannt geworden, und ich glaube, es würde ein Geschrei im ganzen Lande geben, wenn mal ein derartiger Fall eintreten würde, während die Fälle bei diesen kleinen Beamten sehr zahlreich sind. Man könnte vielleicht im Disziplinarverfahren als letzte Warnung vor der Entlassung einem derartigen Mann seine Gehaltszulage einbehalten. Aber als regelmäßige Folge einer Arreststrafe sollte das nicht eintreten.

Nun wird mir auch gesagt: auch sonst lasse die Behandlung der Leute zu wünschen übrig. Man mische sich sehr viel in ihre Privatverhältnisse ein, in Dinge, die eigentlich nur sie etwas angehen und die sie nur mit sich abzumachen haben. Es wird mir versichert, daß man den Leuten an einzelnen Stellen verbietet, daß sie nachts Gummischuhe anziehen (Heiterkeit). Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb so ein Mann, der in Sturm und Regen, bei Tauwetter im Frühling, nachts stundenlang vielleicht bis an die Knöchel im aufgeweichten Boden herumwaten muß, keine Gummischuhe anziehen soll. Es wird sich auch sehr gut für seinen Dienst machen, wenn er Gummischuhe anzieht. Er wird weniger von den Spitzhüben gehört, als wenn er mit derartig vernagelten Schuhen daherklappert (Heiterkeit).

Ebenso wird den Leuten beispielsweise verboten, daß sie, wenn sie dienstfrei haben, eine Zigarre im Munde haben (Heiterkeit). Ich finde eine derartige Maßregel kleinlich. Ich glaube, man sollte doch in den Leuten auch die selbständige Persönlichkeit, das Recht der Persönlichkeit und der freien Selbstbestimmung während ihrer freien Zeit einigermaßen beachten und respektieren.

Auch ich möchte mich jetzt schon für eine *B e s e r r e l u n g* der Leute bei der bevorstehenden Gehaltstariifrevision aussprechen und unterstützen das durchaus, was mein Freund Muser gesagt hat.

Eine Mitteilung ist mir noch geworden bezüglich des *U r l a u b s* der Schutzleute. Es wird mir gesagt, daß sie bisher jeweils 8 Tage Urlaub im Jahr bekommen hätten. Nun hätte irgend ein eifriger Herr eine alte Verordnung ausgegraben, nach der die Leute nur Anspruch auf eine Woche Urlaub hätten, und da wurden ihnen die acht Tage in eine Woche reduziert; es ist der achte Tag nun in Wegfall gekommen. Ich finde auch das heimlich. Selbst wenn es richtig ist, daß sie bloß eine Woche zu beanspruchen haben, während sie bisher acht Tage bekamen, so sollte man derartige Dinge nicht ändern, wenn das seit vielen Jahren schon Gebrauch war. Eine derartige Behandlung macht keinen großzügigen Eindruck.

Ich komme nun mit wenig Worten noch auf einen Gegenstand zu sprechen, den ich in dem früheren Landtage schon erwähnt habe, und das ist die Stellung der Bezirksärzte. Ich habe in dem früheren Landtag schon davon gesprochen, daß man auch bei uns, wie man in Preußen angefangen hat, besoldete Staatsärzte anstellen sollte, die lediglich als Beamte diese Funktionen des besoldeten Arztes zu versehen hätten, und die keine Privatpraxis treiben dürfen. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß die Aufgaben der Bezirksärzte sehr umfangreich und wohl geeignet sind, die volle Kraft eines Mannes, wenn er nämlich die Geschäfte gründlich und gewissenhaft besorgt, vollauf in Anspruch zu nehmen. Ich habe auch früher darauf hingewiesen, daß die Bezirksärzte die Sanitätsbeamten für den ganzen Bezirk sind, die die Ueberwachung des übrigen Sanitätspersonals, der Ärzte, Apotheker, Heilgehilfen, Hebammen, Leichenhauer zu besorgen haben, daß sie die Gefängnisärzte sind, und daß sie mit allen Maßregeln zur Verhütung und Bekämpfung der epidemischen Krankheiten betraut sind, mit der Ueberwachung der Hygiene in Wohnungen, öffentlichen Gebäuden, Fabriken, mit der Fürsorge für die Geisteskranken, mit der sanitätpolizeilichen Ueberwachung der Kreispflegeanstalten, Irrenanstalten, Privatentbindungsanstalten usw. Ich glaube nun, daß diese Verpflichtungen vollständig die Arbeit eines Mannes in Anspruch nehmen, und ich bin auch weiter der Ansicht, daß sie viel besser besorgt werden von einem Staatsdiener, der keine persönlichen Rücksichten auf seine Praxis zu nehmen hat. Es ist begreiflich, daß die einzelnen Maßregeln, die der Bezirksarzt treffen muß, speziell Desinfektionsmaßregeln zur Verhütung ansteckender Krankheiten, oft sehr unangenehm für die davon Betroffenen sind, daß sie viele Scherereien und Unbequemlichkeiten im Gefolge haben, und es ist hier eine menschlich sehr naheliegende Verjuchung, daß ein derartiger Herr vielleicht — er kann ja ab- und zugeben, es ist vieles seinem diskretionären Ermessen anheimgestellt — eine derartige Maßregel etwas leichter nimmt bei seinen eigenen Patienten. Ich will nicht sagen, daß es vorkommt, aber ich sage: die Verjuchung ist jedenfalls sehr naheliegend, und der Bezirksarzt kommt auch leicht in eine schiefe Stellung gegenüber den anderen Ärzten, seinen Kollegen, die er gleichzeitig überwachen soll. Es ist mir nun von ärztlicher Seite mitgeteilt worden, in Preußen sei eine gesetzliche Regelung in der Weise eingetreten, daß man vollständig besoldete Staatsärzte eingeführt habe. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, auch bei uns ähnliches, wenigstens in den größeren Städten, in die Wege zu leiten und auch bei uns dahin zu wirken, daß nach und nach im ganzen Lande überall besoldete Staatsärzte angestellt werden, die dann wirklich mit Energie und Entschiedenheit alle Maßregeln ohne Rücksicht auf die Kollegialität und auf ihre eigene Praxis und Stellung ergreifen können, die notwendig sind, um unser Volk vor epidemischen Krankheiten zu bewahren. Es macht manchmal den Eindruck, als ob für die Gesundheitspflege des Kindviehs erheblich mehr getan würde als wie für diejenige der Menschheit. Ich glaube, es wäre dringend am Platze, daß auch da durch eine derartige Einrichtung mehr geschähe, als bisher geschähe ist.

Ich komme noch kurz auf die *B e z i r k s b a u k o n t r o l l e u r e* zu sprechen. Ich beschränke mich hier lediglich auf den Wunsch, daß die Zahl der besoldeten Bezirksbaukontrolleure rascher als bisher vermehrt werden solle. Auch in Konstanz wäre die Schaffung einer solchen Stelle angebracht. Mehr als bei den Bezirksärzten haben wir es bei den Baukontrolleuren mit dem Konkurrenzkampfe zu tun; es ist für die Leute sehr schwer, die Stellung als



Beamter und als Privatunternehmer auseinanderzuhalten. Ich möchte also bitten, diese Einrichtung möglichst zu verallgemeinern.

Abg. Fröhlich (frei.) Die Schutzmannschaft hat sich diesmal an uns gewendet mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß systematisch Ordnung in ihre Verhältnisse gebracht werde. Es liegt mir deshalb ob, die Antwort einer Kritik zu unterziehen, die der Herr Regierungsvertreter meinem Freunde Musser gegeben hat. Das Material haben wir in Händen, wir haben uns persönlich informiert, die Sachen lassen sich beweisen, und jetzt muß nun so oder so entschieden werden. Die Beschwerden des Herrn Kollegen Musser sind vollständig begründet, darauf kann sich der Herr Regierungsvertreter verlassen. Es sind noch viel mehr Beschwerden begründet, aber wir greifen nur diejenigen heraus, die ganz unfehlbar mit Material belegt sind, die bewiesen sind, und von denen wir deshalb hoffen, daß wir hier das erste und das letzte Mal darauf einzugehen brauchen.

Wenn man den Herrn Regierungsvertreter hört, ist es ganz wunderbar, daß überhaupt Beschwerden entstanden sein sollen. An ihn sind entweder keine gekommen, oder, wenn solche an ihn gekommen sind, so haben sie sich zu drei Vierteln als unbegründet und relativ harmlos erwiesen. Ich will dem Herrn Regierungsvertreter ein kleines Beispiel geben, wie es bei Beschwerden zugeht. Es ist das wie bei einem Eisenbahnunglück. Wenn hinten ein Schnellzug auf den letzten Wagen eines Güterzuges fährt, so gibt das eine kolossale Katastrophe hinten, die sich durch den Instanzenweg fortpflanzt bis zur Lokomotive; und vorn sagt der Lokomotivführer: Donnerwetter, wer rangiert da hinten so unvorsichtig! (Heiterkeit.) So ungefähr sieht es im Ministerium aus, wenn eine Beschwerde durch die verschiedenen Instanzen hindurch bis dahin gelangt. Aber der Herr Regierungsvertreter sollte doch einmal den Weg um den Zug herum machen und hinten am Zuge nachsehen; dann wird er sehen, daß es nicht vom unvorsichtigen Rangieren kommt, sondern daß es sich um Mißstände handelt, daß unter Umständen sogar eine Katastrophe vorliegt.

Was den 24-Stundendienst betrifft, so ist das ein Versuch, den die Regierung mit Recht gemacht hat. Aber selbstverständlich muß sie auch die Kritik ertragen, die sich übrigens in rein sachlichen Grenzen bewegt hat und auch weiter bewegen soll. Wenn das richtig ist — das habe ich nicht kontrollieren können — daß in Preußen der 24-Stundendienst, abwechselnd Dienst und dienstfreier Tag, ganz rein durchgeführt wird, wie der Herr Kollege Benedy dargelegt hat, dann läßt sich darüber reden. Aber das ist bei uns absolut nicht der Fall; wie schon angeführt wurde, gibt es überhaupt keinen einzigen freien Tag auf diese Weise, sondern der betreffende Schutzmann wird an seinem freien Tage von 1/24 Uhr bis 1/26 Uhr eingezogen, um schriftliche Arbeiten zu erledigen, bezüglich deren ich übrigens anheim stellen möchte, sie doch in die Pausen auf der Wache zu verlegen; es sieht direkt wie Quälerei dieser Leute aus, wenn man für diese zweistündigen schriftlichen Arbeiten, während des 24-Stundendienstes, die Leute während der zwei schönsten Stunden eines sogenannten freien Tags auf die Wache holt. Denken Sie sich, der Mann kommt um 1/8 Uhr erschöpft von seinem Nachtdienst; er schläft aus, ist zu Mittag, und kann dann gleich wieder die Kleider anziehen, um wegen der zweistündigen Arbeit auf das Bezirksamt oder auf die Wache zu gehen. Wenn er zurückkommt, ist der Tag für ihn zu Ende. Er kann sich direkt wieder ins Bett legen, wenn er für den andern Tag wieder frisch sein will. So kann er für seine Familie, für seine Kinder überhaupt nicht leben und für seine Ausbildung auch nicht

das allermindeste tun. Ich bitte also in erster Linie dafür zu sorgen, daß dieser Zweistunden dienst an freien Tagen verschwindet, oder auf den Dienstag verlegt wird, was spielend leicht zu machen ist, in die Pausen der Patrouillengänge von je zwei Stunden, also insbesondere auf die Stunden von 4 bis 6 und 6 bis 8 oder von 6 bis 8 und 8 bis 10 Uhr.

Die Schutzleute sagen dann, es wird ihnen auch nicht gleichmäßig die Mittagspause, sondern einmal eine solche von 1 1/2 und einmal von 1 1/4 Stunden gegeben. Das ist eine Härte, namentlich dann, wenn die Station von der Wohnung etwas weit entfernt ist, wie das beispielsweise in Karlsruhe der Fall ist. Wenn ein Mann am Karlsruher oder am Durlacherort oder auch auf dem Bezirksamte beschäftigt ist, und in die Wohnung, die ja hier gewöhnlich in der Südstadt liegt, gehen, dort essen und wieder zurückkommen soll in 1 1/4 Stunden, so ist das für ihn und seine Familie keine Erholung mehr, sondern eine Hezpartie, die auch auf seine Gesundheit nachteilig wirkt.

Es ist auch absolut nicht abzusehen, warum man nicht 1 1/4 Stunden Mittagspause gibt, warum man nicht den Schutzmann 5 Minuten, nachdem er von der Patrouille gekommen ist, weggehen läßt, und zufrieden ist, wenn er 5 Minuten vor Wiederbeginn seines nächsten Patrouillenganges wiederkommt. Bei seinen Abendpausen, und die sind noch kürzer, ist gerade dadurch eine schwere Belastung vorhanden, daß der Mann gezwungen ist, sich zum Nachtdienst umzutauschen, seine Tagesmontur, die ja etwas besser ist, mit der Montur für die Nacht zu vertauschen; da bleibt ihm keine Sekunde Zeit übrig, und Frau und Kinder müssen während dieser Stunde Hals über Kopf dem Vater alles zu seinem Mittags- oder Abendessen schaffen und ihm in seine Kleider zu helfen, damit er ihnen gleich wieder Abtun sagen kann. Das ist zweifellos ohne eine Härte, und zwar deshalb, weil nicht der allermindeste Grund vorliegt, daß es so gemacht wird. Denn der Mann hat Zeit auf der Wache, er weiß oft nicht, was er mit der Zeit machen soll; der Nachtdienst besteht ja in der Hauptsache darin, daß der Mann überhaupt anwesend zu sein hat.

Der Herr Regierungsvertreter sagt dann: In Zivil kann man die Schutzleute nicht ausgehen lassen. Er sollte sich aber doch vergegenwärtigen, daß ein Schutzmann auch Gänge zu machen hat, die sich mit der Uniform schlecht vertragen; er will einmal einen Einkauf machen, er hat seine Familie, vielleicht mit einem kleinen Kinde mit einem Kinderwagen zu begleiten. Soll er vielleicht selber den Kinderwagen schieben oder das Kleine auf dem Arm tragen? Das wäre doch ein lächerliches Bild. Wenn er in einen Laden tritt in seinem Revier und einkaufen will, so sieht ihn das Personal im Laden an, und fragt sich, was denn eigentlich los ist, ob er Vorzugspreise haben will, wenn er in Uniform kommt, oder etwa den Kredit etwas mehr als sonst in Anspruch nehmen will. Der Mann sagt sich: obgleich ich doch Steuerzahler bin, kann ich auch in dienstfreien Tagen nicht ohne Uniform ausgehen. In der nicht sehr beliebten Uniform kann der Schutzmann eben nicht so unbesangenen auftreten, wie er das manchmal gern tun möchte. Ich glaube also, daß es gar keinen Zweck hat, daß der Mann an einem ganz freien Tage nun seine Uniform spazieren tragen soll. Ich bitte daher, denjenigen Herren Amtsvorständen, die in dieser Beziehung schon eine etwas freigebigere Haltung eingenommen, die öfters die Erlaubnis gegeben haben, mit ihrem Räte Gehör zu schenken und nicht auf den Rat solcher Herren zu hören, die aus bürokratischer Pedanterie glauben, daß absolut die Erlaubnis zum Ziviltragen sehr selten oder womöglich gar nie gegeben werden soll.

Richtig ist, daß die Leute sich beschweren, daß sie Schreibutensilien selbst kaufen müssen. Das ist mir von 2 Bezirksämtern versichert worden. Das ist ja sehr einfach in der Abrechnung der Bezirksämter zu kontrollieren. Das kann den Schutzleuten nicht zugemutet werden.

Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter aber weiter verraten, daß in Freiburg die Leute sogar gezwungen werden, ihre weißen Diensthosen zu kaufen, obgleich die Bestimmung besteht, daß der Schutzmann überhaupt nicht verpflichtet ist, weiße Hosen zu tragen; das soll in das Ermessen des betreffenden Amtsvorstandes gestellt sein. Wenn der weiße Hosen lieber sieht, hat er das Recht, das anzuordnen, aber der Staat muß es selbstverständlich bezahlen.

Der Herr Regierungsvertreter hat dann gemeint, es sei unmöglich, daß die Leute 4 oder 5 Nächte nach einander nicht ausschlafen können. Der Herr Kollege Muser hat gesagt, eine um die andere Nacht ist dies bei dem 24-Stundendienst ohne weiteres der Fall. Nehmen Sie hinzu: Theater-, Kolosseumdienst, Verhütungspatrouille von 11 bis 2 oder von 9 bis 11, dann werden Sie schnell darauf kommen, daß, wie es in so und so viel Fällen hier und in Freiburg vorgekommen ist, 5 oder 6 Nächte hintereinander der Mann um seine Nachtruhe gebracht worden ist. Das ist natürlich nicht die Absicht des Ministeriums, nicht einmal die Absicht der Amtsvorstände, aber in dem berühmten Instanzenweg kommen eben die Herren Chargierten sehr häufig aus besonderer Geneigtheit für das Wohlergehen des einen Schutzmannes gegenüber dem des anderen dazu, daß ein von ihnen nicht gerade besonders gern gesehener Schutzmann solche Nachtwachen tun muß. Nun kann er sich natürlich deswegen nicht jedesmal beschweren, das würde einen komischen Eindruck machen. Aber ich meine, das Ministerium könnte Stichproben machen.

Es ist dann beklagt worden, daß die unteren Chargen die Schutzleute schlecht behandeln, ohne daß die Amtmänner, Bezirksämter und gar das Ministerium davon Kenntnis haben. Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter da einen positiven Fall erzählen. Ein Sergeant Weinacker in Freiburg hat sich folgendes geleistet (er soll übrigens ein Mann sein, der sehr froh sein sollte, daß er unter Berücksichtigung seines Vorlebens noch Unterkunft bei diesem Dienst gefunden hat, und der sich jetzt dadurch erkenntlich zeigt, daß er nach oben zwar ungemein gefügig sich erweist, nach unten aber nach der berühmten Radfahrertheorie um so kräftiger austritt): Er fand eines Tages eine Nachricht nicht, die dienstlich von einem Schutzmann Heizler auf seinen Schreibtisch gelegt worden war. Dieser sollte ihm mitteilen, daß er in einer bestimmten Montur am Bahnhof zum Abschied eines Beamten erscheinen sollte. Weinacker hat den Zettel nicht gefunden oder nicht gesehen, kurz und gut, er hat nachher den Heizler dermaßen angeschauzt und dafür verantwortlich zu machen gesucht, daß der Zettel nicht gefunden wurde, daß dieser arme Teufel in seiner Verzweiflung über diese Behandlung trotz seiner 16jährigen Dienstzeit und in Erwartung, was ihm angesichts solcher Behandlung für die Zukunft in Aussicht stünde, auf der Wache einen Selbstmordversuch machte. Ich denke, das ist Beweis genug, um zu erklären, daß eben die Machtbefugnisse dieser unteren Chargen sehr häufig zu weit gehen, daß sie der Kontrolle entbehren. Wenn der Regierungsvertreter einmal nach Freiburg reisen würde, sich die Schutzleute kommen ließe und sagen würde: „Sprechen Sie, ich garantiere Ihnen, soweit Sie Wahres berichten, werden wir dafür sorgen, daß Ihren Beschwerden entsprochen wird und Ihnen keine Chikanen bereitet werden,“ dann

würde diese ganze Machtbefugnis der unteren Chargen von selbst in ihre Schranken gewiesen.

In Freiburg ist auch ein Wachtmeister Umbauer, der bezüglich der Anzeigen, die eingehen, ein höchst mechanisches Verfahren einhalten soll. Der soll direkt sagen: „Entweder Ihr bringt so und so viel Anzeigen, oder Ihr habt auf Beförderung und Empfehlung nicht zu rechnen.“ Das ist natürlich eine subalterne Auffassung seines Amtes, von der zu befürchten ist, daß sie zu solchen Konsequenzen führt, wie sie der Herr Kollege Muser mit Recht hervorgehoben hat.

Was die schwarze Liste betrifft, so beschwert sich kein Mensch, daß die Regierung sich über ihre Beamten auf dem laufenden erhält. Aber wogegen wir uns immer wieder beschweren müssen, das ist, daß die schwarzen Listen geführt werden, ohne daß dem Betreffenden Gelegenheit gegeben ist, sich gegen die aufgehäuften Vorwürfe zu verteidigen. Das ist ein unmoralisches System. Das ist für den ganzen Beamtenstand, der unter einer derartigen Einrichtung steht, direkt entwürdigend, wenn er weiß, über mich wird Material gesammelt, und wenn das Maß eine bestimmte Höhe erreicht hat, läuft es über zu meinem Schaden, ohne daß mir gesagt wird, was in dieser Pandorabüchse drin ist, die ihren Inhalt über mich ergießt. Ein solches System könnte nur einer Menschenklasse gleichgültig sein, die jeder persönlichen Ehre bar und bereits auf einem Hundestandpunkt angekommen ist. Solche Beamte haben wir aber nicht, das hören wir ja auch von der Regierung jederzeit. Wir haben vielmehr Beamte, insbesondere hier auch bei der Schutzmannschaft, die ein sehr feines Ehrgefühl haben. Deshalb muß ich die Regierung wieder dringend bitten, von diesem verhängnisvollen System abzugehen, Vertrauen gegen Vertrauen einzutauschen und damit die Arbeitsleistung und die Dienstfreudigkeit ihres Personals, gerade so wie es bei Ihnen selber der Fall ist, ins Ungemessene zu steigern.

Die Schutzleute beklagen sich auch darüber, daß ohne die allergeringste Rücksicht Versetzungen von Verheirateten und selbst von solchen, die Hauseigentümer geworden sind, vorgenommen werden, auch wenn lebige Leute freiwillig sich bereit erklärt haben, in die Bresche zu springen, um verheirateten älteren Kollegen schweren Schaden zu ersparen. Selbstverständlich ist es möglich, daß eine solche Bitte einmal abgeschlagen werden muß; aber meines Erachtens sollte eine solch wichtige Entscheidung der Herr Minister selbst treffen. Wo es sich um die Existenz einer ganzen Familie handelt, um die Frage, ob ein Hauseigentümer von seinem Grundbesitz (den er doch nur selbst richtig betreiben und verwerten kann) losgerissen wird, muß der Herr Minister sich die Akten kommen lassen und dem Manne Gelegenheit geben, sich zu äußern; und wenn nicht dringende Gründe vorliegen, muß er dafür sorgen, daß ein solcher Mann von der Versetzung verschont bleibt.

Die Strafen betreffend fragen die Schutzleute: Warum sind denn Verweis und Verwarnung gegen uns außer Gebrauch gekommen? Das wäre doch ein recht dankbares Kapitel für den Herrn Minister, jetzt, wo alles nach der bedingten Verurteilung ruft, sich zu fragen, warum denn gegen einen kleinen Beamten nicht von diesem System analoger Gebrauch gemacht werden soll? Und was der Herr Kollege Benedey gesagt hat, das wird wohl auch der Herr Minister anerkennen können: wenn ein Beamter nun einmal bestraft ist, dann sollte er nicht auch noch am Gehalt bestraft werden. Denn wenn ein solcher Mann eine Zulage ein halbes, dreiviertel oder ein ganzes Jahr später bekommt, ist das keine Geldstrafe von 5 M., sondern geradezu ein Eingriff in die Existenz der betreffenden Familie: mit diesen Zulagen wird gerechnet!

Mit Recht hat der Herr Kollege Benedey darauf hingewiesen, daß die Einrichtungen nicht gleichmäßige sind. Es hängt durchaus davon ab, was für Kommissäre oder Sergeanten bei den einzelnen Bezirksamtern verwendet sind: Wenn ein Mann, der sich in Mannheim unliebsam hervorgetan hat, plötzlich nach Freiburg versetzt wird, oder umgekehrt, so atmet die Schutzmannschaft am einen Ende auf und am andern seufzt sie Ach und Weh, daß nun sie diese Last zu tragen bekommt. Da könnte doch auch etwas mehr zentralisiert werden. Ich meine, die Regierung müßte sich die Frage vorlegen, ob es nicht angebracht ist, daß diese Einrichtungen an allen Bezirksamtern gleichmäßig getroffen werden. Bei der großen Wichtigkeit, die dieser Sicherheitsdienst hat, und bei der anerkannten Leistungshöhe, die er bis heute aufgewiesen hat, müßte der Herr Minister selbst das nötige Interesse haben, um hier nach dem Rechten zu sehen. Es sind hier schwere Störungen in einem ganzen Zweige seiner Verwaltung eingetreten. Und diese Leute — die bei ihrer militärischen Organisation nur sehr schwer die Möglichkeit haben, sich im Beschwerdeweg Recht zu schaffen — wenden sich nun durch uns vertrauensvoll an den Minister; sie erwarten, daß er in der nächsten Zeit seine mächtige Hand erheben und diese Beschwerdepunkte prüfen wird; und wenn er (woran ich nicht zweifle, ich glaube, daß es bei allen Punkten der Fall sein wird), diese Beschwerden als gerechtfertigt und in der Sache begründet anzusehen in der Lage sein wird, dann wird er dafür sorgen, daß hier endgültig Abhilfe geschaffen wird!

Abg. Brodmann (natl.): Anlässlich der Spezialdebatte zum Justizetat habe ich mir erlaubt, die Großh. Regierung zu ersuchen, daß für Stockach schon längst in Aussicht genommene Amtsgerichtsgebäude baldmöglichst zu erstellen; ich habe das damals getan mit dem Hinweis, daß in dem derzeitigen Gebäude noch eine weitere Behörde — das Bezirksamt — untergebracht sei und daß infolgedessen die diensträumlichen Verhältnisse ungenügende wären. Es trifft letzteres noch in erhöhtem Maße für das Bezirksamt zu. Hier sind in drei nicht gar großen Räumen 9 Beamte untergebracht, und aus diesem Grunde hat das Amtsgericht, ich möchte fast sagen „gut-tatsweise“, dem Bezirksamt den Schöffengerichtssaal eingeräumt, worin nun drei Beamte untergebracht sind. Dieselben müssen aber, wenn Schöffengerichtsverhandlungen abgehalten werden, selbstverständlich heraus, und da keine anderen Räume zur Verfügung stehen, muß diesen Herren, wenn sie sich nicht im Dienerrzimmer aufhalten wollen, der betr. Tag freigegeben werden. Ich möchte nun nicht auf Vermehrung dieser Diensträume etwa aus dem Grunde plaidieren, weil ich diesen Herren diesen freien Tag nicht gönnte: Nein, sondern, weil ich der Ueberzeugung bin, daß es mit diesen mangelhaften, diensträumlichen Verhältnissen beim Bezirksamt Stockach nicht weitergehen kann. Ich möchte mir daher erlauben, an den Herrn Minister das ergebenste Gesuch zu richten, mit seinem Herrn Kollegen, dem Justizminister, hierüber Rücksprache zu nehmen, und ich glaube, daß auch der Herr Finanzminister sich dann eher bewegen lassen würde, in einem Nachtragsetat den schon bestimmten, ja nicht so großen Betrag für das neue Amtsgerichtsgebäude für Stockach einzustellen, so daß nach Fertigstellung dieses Gebäudes die dadurch freigewordenen Räume des Amtsgerichts dem Bezirksamt zugewiesen werden könnten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch beifürwortend für die Bestrebungen der Amtsaktuare auf Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse eintreten. Die Verhältnisse liegen bei diesen Beamten ebenso ungünstig, wie bei jenen der Gerichtsschreibereien.

Obwohl ich stets dafür eintreten werde, daß der Staat seine Beamten, von denen er angestrenzte Arbeit verlangen muß und verlangen kann, auch jederzeit entsprechend den Verhältnissen und den teuren Lebensverhältnissen bezahlen sollte, so kommt mir doch angesichts der vielen Petitionen, die von Seiten der Beamten schon eingelaufen sind und noch einlaufen werden, das Bedenken, ob es dem Staate auch fernerhin möglich sein wird, alle die gepriiften Kandidaten aufnehmen und anstellen zu können, die sich der Beamtenlaufbahn widmen wollen, wenn der Zugang ein so überaus großer bleibt, wie es bis jetzt stets der Fall gewesen ist. Bei näherer Betrachtung komme ich hierbei zu einer verneinenden Antwort.

Man macht im Volke draußen auch vielfach die Beobachtung, daß alle Beamten ohne Ausnahme, so dieselben einige Jahre in einem kleinen Landstädtchen angestellt und beschäftigt waren und sich vielleicht während dieser Zeit verheiratet und einen eigenen Hausstand gegründet haben, das Bestreben haben, so rasch wie möglich in eine größere Stadt mit besserer Schule versetzt zu werden mit der Begründung, ihren Kindern eine bessere Schulbildung geben zu können. Dieses Bestreben ist ja an und für sich sehr zu begrüßen; denn es ist zugleich ein Beweis, daß der Volksschulunterricht verbesserungs- und verbesserungsbedürftig ist. Aber nicht zu begrüßen ist, daß diese Beamten, ich will nicht sagen, alle ihre Söhne, aber doch einen großen Teil, wiederum der Beamtenlaufbahn zuführen wollen, derjenigen Laufbahn, worin der Vater steht und darin, wie die vielen Petitionen beweisen, genötigt ist, von Zeit zu Zeit sich denselben zwecks Besserung seiner Lage und Verbesserung seiner Anstellungsverhältnisse anzuschließen. Dies erweckt auch draußen im Lande die Auffassung, als ob die Lage der Beamten denn doch nicht so schlimm wäre. Es ist mir schon oft vorgekommen, daß die Leute sagen: die Lage der Beamten muß doch nicht so schlimm sein, sonst würden sie nicht alle ihre Söhne wiederum der Beamtenlaufbahn zuführen. Ob für den Staat, für die Regierung Mittel und Wege gegeben sind, diesem Zustand etwas zu steuern, das weiß ich nicht, aber ich glaube, daß die Beamten selber am allerbesten hierzu mitwirken könnten und zwar in dem Sinne, daß sie den einen oder anderen ihrer Söhne der Industrie, dem Gewerbe oder dem Handel zuführen. Denn gerade in diesen Berufen kann man gut geschulte Kräfte jederzeit brauchen, und sie werden gern aufgenommen und gut bezahlt. Ich glaube, daß auf diese Weise am allerbesten dem vorgebeugt wird, daß in späteren Zeiten die Anstellungsverhältnisse dieser Beamten nicht noch schlimmer werden, als dies jetzt schon der Fall ist.

Abg. Rebmann (natl.): Ich möchte hier eine Gelegenheit zur Sprache bringen, die allerdings mit dem Ministerium des Innern nur insoweit in Verbindung steht, als die Bezirksamter die Marktpolizei auszuüben haben.

Ich möchte ein Wort einlegen für den Schutz unserer Pflanzenwelt. Es ist ja eine höchst erfreuliche Tatsache, daß besonders die Bewohner der großen Städte mehr als in früherer Zeit das Bedürfnis haben, sich mit den Kindern der Natur zu umgeben und auch ihr Heim damit zu schmücken. Es ist noch erfreulicher, daß nicht nur die von Gärtnern gezogenen künstlichen Pflanzen das Material dazu liefern, sondern daß mehr und mehr in breiten Schichten der Bevölkerung der Sinn auch für die Schönheit der wild wachsenden Pflanzen sich verbreitet. Nun hat das aber die üble Folge, daß dem Bedürfnis, das sich hier geltend macht, in einer Weise abgeholfen wird, die lebhafte Befürchtungen hinsichtlich der Verwüstung unserer

Pflanzenwelt aufkommen läßt. Wir sehen, wie an Markttagen die Marktfräuen wild wachsende Pflanzen wagenweise in die großen Städte hereinfahren und zu verkaufen suchen. Es ist das ein Uebelstand nicht nur bei uns, sondern er hat sich auch in anderen Staaten geltend gemacht, besonders in der Schweiz, wo gesetzgeberische Maßregeln zum Schutze der Alpenflora getroffen worden sind. Dort liegt die Sache ja insofern etwas anders, als in- und ausländische Gärtner bestimmte Alpenpflanzen zu tausenden ausgraben ließen. Diese Gefahr liegt bei uns nicht in dem Maß vor, aber immerhin ist der schöne Königsfarn in der Nähe der Städte von den Gärtnern schon fast vollständig ausgerottet worden. Es ist das auch nicht eine Gefahr, die unser ganzes Land betrifft, sondern nur einzelne Gegenden, eben die Gegenden um die großen Städte herum, um Karlsruhe, Freiburg, Mannheim; da werden hauptsächlich diese wild wachsenden Pflanzen verkauft. Die Umgegend dieser Städte hat auch in der Tat schon Not gelitten, und es ist eine ganze Anzahl von Pflanzen in Gefahr, ausgerottet zu werden.

Eine der gefährdetsten Gegenden ist der Kaiserstuhl, der von den dortigen Marktfräuen so abgegrast wird, daß einzelne Pflanzen schon vollständig verschwunden sind, andere nur in den entferntesten Winkeln sich noch aufhalten können und auch für sie die Gefahr besteht, ausgerottet zu werden. Nun werden wir diesen Dingen nicht ganz leicht an den Hals gehen können. Eine der schlimmsten Pflanzenverwüstungen, und dagegen werden wir zunächst kein Mittel haben, ist die Verwüstung, die angerichtet wird von den gedankenlosen Sommerfrischlern, und eine der schlimmsten Orte in dieser Beziehung ist der Feldberg, der noch vor 10 Jahren ein botanisches Schmuckkästchen war, in dem eine ganze Anzahl von seltenen Pflanzen sich vorfanden. Die ganze Gegend um den Feldbergsee ist aber jetzt abgegrast, und es sind nur noch die wenig zugänglichen Winkel an den Westabhängen, wo diese Pflanzen noch ein kümmerliches Dasein führen. Die Sommerfrischler machen sich nicht nur einen Sport daraus, einzelne Pflanzen abzupfen, sondern garbenweise die Pflanzen auf den Tisch aufzustellen, um sie dann am Abend wieder wegzuworfen. Dem werden wir so leicht nicht steuern können.

Eine andere Quelle der Verderbnis sind die Schulkinder, die gedankenlos die Pflanzen abzupfen. Dem werden wir durch geeignete Maßnahmen in den Schulen vorbeugen können. Dagegen werden die Bezirksämter an den bedrohten Stellen in der Lage sein, wie es schon ekt teilweise der Fall ist, einzelne Pflanzen durch Verbote zu schützen; und ich möchte der Großh. Regierung anheimgeben, ob sie sich nicht zu diesem Zweck mit dem badischen botanischen Verein ins Benehmen setzen will, der gerne bereit sein wird, für einzelne Dertlichkeiten — die Sache kann nur örtlich geordnet werden — den Behörden an die Hand zu gehen.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Ich muß Sie einladen, von den duftigen Gefilden, zu denen Sie der Herr Abg. Nebmann soeben geführt hat, wieder zurückzukehren zu den Dornenpfaden der Polizei.

Der Herr Abg. Benedey hat angeregt, die Polizeimannschaften mit Gummischuhen auszurüsten. Ich kann ihm die erfreuliche Mitteilung machen, daß in Mannheim die Polizei — erschrecken Sie nicht, wenn ich die Polizei lobe — Gummischuhe hat, und zwar nicht nur an Regentagen, sondern auch an Tagen, an denen ganz trockenes Wetter ist. Allerdings haben nicht alle Polizeimannschaften diese Gummischuhe, sondern nur ein Teil; die Vorgesetzten, die die Schutzleute kontrollieren müssen; die schleichen auf Gummischuhen durch die Straßen, um die Schutzleute zu überwachen und zu sehen, ob sie auf ihrem

Posten sind. In der Beziehung sind wir in Mannheim an der Spitze, und Herr Benedey kann sich in Mannheim von der wohlthätigen Wirkung der Gummischuhe überzeugen.

Dieses Gebiet der Technik ist also in den Dienst der Polizei gestellt worden. Ich bedauere, daß nicht auf allen Gebieten die modernen Errungenschaften in weitestem Umfang benützt werden. Ich beklage namentlich, daß die Existenz des Telegraphen und des Telephons noch nicht genügend ausgenutzt wird. Ich beklage insbesondere, daß bei zahlreichen Gaststätten, vor allem bei Bettel und Landstreicherei, wo das Bezirksamt Untersuchungschaft von 1 und 2 Wochen zum Zwecke der Feststellung der Personalien anordnen läßt, die sämtlichen Erhebungen nicht telegraphisch gemacht werden. Das wäre durchaus möglich und für den Staat noch viel billiger als die jetzige Form. Denn die Verpflegung der Häftlinge für 1 bis 2 Wochen ist so teuer, daß man dafür die längsten Telegramme in die Welt hinaus schicken könnte. Handelt es sich doch meistens bloß darum, festzustellen, wie ein festgenommener Bettler oder Landstreicher heißt und ob er vorbestraft ist. Da könnte man eine Ersparnis erzielen, und außerdem würde dadurch die in keinem Verhältnis zur Verschuldung stehende Dauer der Untersuchungschaft abgekürzt werden.

Wenn ich hier verlangt habe, daß modernisiert wird, so verlange ich selbstverständlich auch, daß modernisiert wird in der Behandlung der Schutzleute. In dieser Beziehung sind mir mehrere Redner zuvorgekommen. Ich kann mich dem Vorgetragenen nur anschließen und wünschen, daß die Behandlung der Schutzleute eine humanere, eine andere wird. Man sagt allerdings vielfach, daß, wenn auch die Schutzleute vielleicht etwas schroff und militärisch behandelt werden, ihnen dafür doch der Vorteil in den verschiedenen Wohltätigkeitseinrichtungen zugute kommt, daß sie Dienstwohnungen und freie ärztliche Behandlung haben. Was die Dienstwohnungen anbetrifft, so habe ich schon in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß der Modus, nach welchem diese Dienstwohnungen von den Schutzleuten benutzt werden, wenigstens denjenigen Bestimmungen entsprechen müßte, die im Privatwohnungsverkehr gelten, daß also wenigstens die Beamten davor geschützt sein müssen, zur Unzeit auf die Straße gesetzt zu werden. Ich habe einen Fall erwähnt, in dem ein verdienter Beamter, ein Wachtmeister, gezwungen worden ist, mitten im Winter seine Dienstwohnung zu verlassen, im Winter, wo Wohnungen nicht zu finden sind am 1. Januar; und zwar ist das geschehen ohne sein eigenes Verschulden. Seine Frau hatte sich mit den anderen Beamtenfrauen im Hause nicht vertragen; er selbst konnte nichts dafür. Deshalb sind die Dienstwohnungen eine Einrichtung von sehr zweifelhaftem Werte.

Die andere wohlthätige Einrichtung, die den Schutzleuten zugute kommt, ist die freie ärztliche Behandlung. Ich bin der Ansicht, daß einmal diese Frage grundsätzlich und allgemein behandelt werden sollte, wie sich der Staat zu der ärztlichen Behandlung seiner Untergebenen stellt. Für die Eisenbahnarbeiter, die Eisenbahnbeamten, außerdem (im Gebiete eines anderen Ministeriums) für die Grenzkontrollen und hier für die Schutzleute ist die Einrichtung getroffen, daß sie bei ein oder zwei Ärzten freie Behandlung haben sollen. Daß diese Einrichtung für die Beamten aber unzulänglich ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in allen größeren Städten die Schutzleute in ganz erheblicher Zahl Mitglieder der freien Medizinalverbände werden. Es wurde, so viel ich unterrichtet bin, in Mannheim von seiten der Organisation der Ärzte und zwar zunächst bezüglich der Eisenbahnärzte, der Versuch gemacht, das zu verhindern. Sie sind

der Ansicht, es liege im Interesse der Patienten und nicht bloß der Ärzte, daß die freie Arztwahl eingerichtet werde und die Verrechnung mit dem Staate dann durch eine Kommission der Ärzte eintrete. Vielleicht haben wir Gelegenheit, diese Sache bei einem anderen Etat eingehend zu erörtern.

Damit will ich das Gebiet der Einzelbeschwerden verlassen und zum Schlusse noch einmal etwas vortragen, von dem der Herr Minister die Hoffnung ausgesprochen hat, daß es der Vergangenheit angehört. Das Haus ist mehrere Tage mit Beschwerden über die Tätigkeit des Mannheimer Polizeidirektors aufgehalten worden. Nicht bloß wir, sondern auch der Herr Minister waren der Ansicht, daß man die Sache nicht auf sich beruhen lassen könnte, daß Abhilfe getroffen werden müsse. Wie ich nun gestern nach Hause kam, da fand ich einen großen Erlaß, unterzeichnet von dem Mannheimer Polizeidirektor Schäfer, vor mit der Mitteilung, daß wieder einmal regiert werden müsse. Am Sonntag den 18. März wollen die Mannheimer Arbeiter wie seit vielen Jahren die Gräber der im Jahre 1849 standrechtlich Erschossenen besuchen und schmücken. Mit keinem Wort war in der Oeffentlichkeit bekannt geworden, daß ein Zug nach dem Friedhof stattfinden sollte, daß auf dem Friedhof Reden gehalten oder dort gesungen werden sollte. Nun bekomme ich als Vorsitzender des Mannheimer sozialdemokratischen Vereins die Eröffnung, es werde auf Grund einer ganzen Menge von Paragraphen des badischen Versammlungsrechts verboten, daß ein Aufzug stattfindet. Kein Mensch hatte daran gedacht! Zweitens werde verboten, daß auf dem Friedhof gesungen werde. Ich habe aber nicht singen wollen. Drittens werde verboten, daß Reden gehalten werden. Ich frage: Welche Veranlassung liegt für den Polizeidirektor vor, solche Erlasse herauszugeben? Er sollte doch erst abwarten, bis das Gesetz überschritten wird! Hier will er auf Grund einer dreizeiligen Zeitungsnotiz verbieten, daß Gräber geschmückt werden, die beabsichtigte Ehrung verhindern! Hierdurch wird in die Arbeiterschaft das Gefühl hineingebracht, daß man ihnen gegenüber mit zweierlei Recht regiert. Ich möchte fragen, ob vor dem Allerseelentag den in Betracht kommenden Korporationen ein Erlaß zugesandt wird, der verbietet, die Gräber usw. zu schmücken? Den katholischen Vereinen wird nicht mitgeteilt, daß es ihnen verboten ist, einen Aufzug zu veranstalten (Unruhe). Die Kriegervereine ziehen jedes Jahr mit Musik hinaus, das wird auch nicht verboten. Wir sind in Mannheim gewohnt, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, aber die Mannheimer Arbeiterschaft ist es allmählich satt! Wenn nun Dinge passieren, die Sie nicht wünschen, dann hat der Polizeidirektor in Mannheim die Verantwortung zu tragen! Von unserer Seite wird jede Verantwortung abgelehnt. Wir werden am Sonntag, wie die katholischen Vereine am Allerseelentag, auf den Friedhof hinausziehen und wir werden die Gräber besuchen. Es werden Tausende hinausziehen, und wir werden uns nicht stören lassen, wenn versucht wird, mit berittenen Gendarmen dazwischenzukommen. Wenn Dinge passieren sollten, die wir nicht wünschen, dann stelle ich hier vor dem Lande und vor der Oeffentlichkeit fest, daß der provozierende Teil der Mannheimer Polizeidirektor gewesen ist. Im übrigen will ich konstatieren, daß nach meinem Empfinden das Vorgehen des Polizeidirektors in Mannheim eine direkte Spitze gegen die Volksvertretung hat. Wenn er es fertig bringt, nachdem eine Woche lang über seine Tätigkeit geredet worden ist, und nachdem von allen Seiten eine scharfe Kritik geübt wurde, wenn er es jetzt wieder fertig bringt, in der gleichen Weise, die auch vom Herrn Minister getadelt worden ist, im Voraus Dinge zu verbieten, die

noch nicht getan sind, so ist das ein Beweis dafür, daß er sich sehr sicher im Sattel fühlt (Sehr richtig!), daß er von irgend einer Seite einen hohen Schutz erwartet. Ich will diese Stelle nicht nennen. Eines will ich aber noch mitteilen, nämlich, daß die Mannheimer Bevölkerung, nachdem ihr erschwert wird, die Märzfeier so abzuhalten, wie sie es will, noch eine Absicht hat, und zwar eine durchaus gesetzliche. Es ist vor einigen Tagen erörtert worden, daß infolge der für uns unbegreiflichen Straßenpolizeiordnung die Bismarckstraße, in der der Herr Polizeidirektor seine Residenz hat, nicht befahren werden darf durch Omnibusse, Droschken usw. Nun ist die Folge davon, daß die übrigen Straßen sehr stark abgenutzt werden durch die Vermehrung des Verkehrs der Fuhrwerke, während die Bismarckstraße weniger in Anspruch genommen wird. Die Mannheimer Bevölkerung hat sich insolge dessen entschlossen, dieses Mißverhältnis dadurch auszugleichen, daß sie ihren Sonntagsspaziergang, der sonst an anderer Stelle vorbeiführt, zwischen 12 und 1 Uhr durch die Bismarckstraße macht (Heiterkeit), damit auf diese Weise das Unrecht, das der Bismarckstraße geschieht, ausgeglichen wird, und damit der Polizeidirektor Gelegenheit hat, über seine getreuen Mannheimer von der Höhe seiner Altane herab eine Parade abzunehmen. Er wird viele freundliche Gesichter sehen.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Es war keineswegs geboten, daß der Herr Abg. Frank über die Anordnung, die, wie ich eben gehört habe, für den morgigen Tag von dem Herrn Polizeidirektor in Mannheim erlassen worden ist, mit solcher Erregung gesprochen hat. Ich muß den Herrn Polizeidirektor namentlich in Schutz nehmen, wenn damit ein Vorwurf gemacht werden sollte, als ob der Polizeidirektor hiermit sozusagen eine Gegendemonstration gegen dasjenige gemacht habe, was man in Mannheim damals unter der Führung des Herrn Abg. Frank im Bürgerauschuss und was man hier im Landtag unter der Führung seiner Genossen gegen den Mannheimer Polizeidirektor in Szene gesetzt hat (Abg. Süßkind: Mit Recht!). Das sind Dinge, die mit einander garnicht vergleichbar sind. Der Herr Polizeidirektor hat, wenn er die Demonstrationen, die an dem morgigen Sonntag beabsichtigt waren, verboten hat, ganz innerhalb der Schranken des Gesetzes etwas getan, was er, glaube ich, ganz wohl verantworten kann (Zurufe von den Sozialdemokraten). Wir haben gehört, und zwar durch eine Mitteilung in der „Volksstimme“, daß am morgigen Tag eine „Demonstration“ auf dem Friedhof beabsichtigt sei, um dasjenige zu verherrlichen, was im Jahre 1849 geschehen ist, um auf dem Friedhofe diejenigen zu rühmen und zu verherrlichen die im Jahre 1849 den standrechtlichen Tod dafür gefunden haben, weil sie sich an einer Militärmeute beteiligt haben (Abg. Süßkind: Meute?). Wir können ja diese Opfer bebauern; wir wollen auch gar nichts dagegen sagen, wenn diejenigen, die ihr Ansehen hoch halten, auf den Friedhof gehen und ihre Gräber schmücken. Aber das wollen wir nicht gestatten, daß auf dem Friedhof, der die Ruhestätte aller, der auch ein religiös geheiligter Ort ist, politische Demonstrationen veranstaltet werden zur Verherrlichung der Revolution vom Jahre 1849 (Zurufe von den Sozialdemokraten), die wirklich gerade kein Ehrenmal für unser Land geworden ist, eine Revolution, die mit der Rebellion vieler Truppenteile verbunden war (Zurufe von den Sozialdemokraten). Und der Herr Polizeidirektor hatte allen Anlaß, anzunehmen, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) solche Demonstrationen auf dem Friedhof machen wollten. Wir haben die Erfahrung in Rastatt gemacht, wir haben sie auch schon in Mann-

heim gemacht, und eine Demonstration war ausdrücklich jetzt wieder in Ihrem sozialdemokratischen Blatt angekündigt. Da hat eben der Polizeidirektor wie ich auch heute morgen aus seinem Bericht erfahren habe, in Anknüpfung an dasjenige, was in Nr. 72 der „Volksstimme“ über die beabsichtigte Demonstration gesagt war, Ihnen mitgeteilt: „Nach eingezogenen Erkundigungen wird diese Demonstration von dem sozialdemokratischen Verein veranstaltet. Wir eröffnen Ihnen daher, daß Feierlichkeiten an den Gräbern der im Jahre 1849 standrechtlich Erschossenen durch Volksversammlungen, Ansprachen, Gefänge, sowie Aufzüge gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes“ — und die treffen hier vollständig zu — „hiermit verboten werden. Nicht beanstanden werden wir es, wenn einzelne Personen oder kleine Gruppen Kränze auf den Gräbern niederlegen.“ Letzteres wird nicht beanstandet, und jeder kann, seinem Gefühl der Pietät folgend, ohne irgendwelche polizeiliche Belästigung hingehen und entweder einzeln oder zusammen in Gruppen Kränze auf den Gräbern niederlegen. Es ist daher zu derartig aufgeregten Reden, wie sie der Herr Abg. Frank heute hier gehalten hat, gar keine Veranlassung. Und wenn Herr Frank dann gedroht hat, daß morgen auch noch eine öffentliche Demonstration vor dem Hause des Herrn Polizeidirektors in Mannheim stattfinden werde (Zurufe von den Sozialdemokraten), so muß ich es durchaus dem Herrn Polizeidirektor überlassen (Zurufe von den Sozialdemokraten), falls Sie (zu den Sozialdemokraten) damit beabsichtigen, die öffentliche Ruhe und Ordnung oder die öffentliche Sicherheit zu stören (Zurufe von den Sozialdemokraten) oder wenn Sie beabsichtigen, hiermit etwas herbeizuführen, was eine Beleidigung des Polizeidirektors ist (Zurufe von den Sozialdemokraten, Glocke des Präsidenten), das Erforderliche zu tun, um Alles zu verhindern (Zurufe von den Sozialdemokraten, Glocke des Präsidenten), was die öffentliche Ordnung stört oder was als eine Beleidigung der Behörde selber betrachtet werden kann (Zuruf des Abg. Säckind; Abg. Dr. Binz: Wir sind doch nicht in einer sozialdemokratischen Versammlung hier! Zurufe von den Sozialdemokraten).

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß dringend bitten, daß diese Zwischenrufe und Unterbrechungen unterbleiben.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Gloeckner: Trotz der Ausführungen, die vom Regierungsrat bereits hinsichtlich des Dienstes der Schutzleute gemacht wurden, sind einige der Herren Redner nochmals darauf zurückgekommen. Bezüglich einzelner Punkte kann auch eine nochmalige nähere Prüfung zugesagt werden, so darüber, ob an den freien Tagen des 24-Stundendienstes überhaupt keine regelmäßige Beschäftigung stattfinden soll, ebenso bezüglich der Verlängerung der Essenspausen und des freien Bezugs der Schreibutensilien. Bezüglich dieser letzteren beiden Punkten kann ich mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abg. Fröhlich anschließen. Bezüglich der Verwendung der Schutzleute an den freien Tagen muß ich aber doch darauf hinweisen, daß ein Dienst wie der Theaterdienst und der Kolosseumsdienst doch auch gewiß Annehmlichkeit bietet. Auch wird dadurch der Schutzmann nicht seiner Nachtruhe beraubt; er kommt um 10 oder 11 Uhr aus diesem Dienst nach Hause. Es wurde dann angeregt, daß diese Diensterteilung einheitlich für das ganze Land vom Ministerium aus geregelt werden solle, und es hat so durchgeklungen, als ob das Ministerium sich um diese gewiß nicht unwichtige Frage nicht genug gekümmert hätte. Diese Annahme trifft nicht zu. Früher schon, ehe man die Regelung des 24-Stundendienstes hatte, wurde seitens des Ministeriums verfolgt, wie in den einzelnen Städten

die Schutzmannschaft verwendet wird. Wir haben uns die Diensterteilungen regelmäßig vorlegen lassen; auch jetzt wird jede generelle Verfügung, die von den Bezirksämtern in dieser Beziehung getroffen wird, dem Ministerium vorgelegt, und es wird darauf gesehen, daß eine Ueberlastung der einzelnen Schutzleute vermieden wird.

Es ist dann weiter eine Klage darüber erhoben worden, daß die Schutzleute in einigen Städten durch die Chargierten schlecht behandelt würden. Es sind in dieser Beziehung namentlich aus Freiburg zwei Chargierte genannt worden. Ich kann natürlich im Augenblick nicht nachprüfen, ob etwa das Verhalten dieser Chargierten tatsächlich ein ungehöriges ihren Untergebenen gegenüber war. Mit der Absicht und den Bestrebungen des Ministeriums wäre das schlechthin unvereinbar; des dürfen Sie sicher sein.

Schon bei einer früheren Debatte, als der Herr Minister die Zahl der Disziplinarbestrafungen der Schutzleute aus dem Jahre 1905 bekannt gegeben hat, hat der Herr Abg. Frank die Frage gestellt, ob nicht etwa im Jahre 1904 mehr Arreststrafen ausgesprochen worden sind. Inzwischen ist auch die Nachweisung für das Jahr 1904 gemacht worden, und ich kann dem Herrn Abg. Frank nun die Auskunft dahin geben, daß die Zahl der Arrestbestrafungen im Jahre 1904 geringer war als im Jahre 1905, also nicht, wie er anzunehmen glaube, höher, und daß der Herr Minister nicht etwa ein besonders günstiges Jahr vortragen hat.

Auch muß gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Fröhlich betont werden, daß es nicht richtig ist, daß keine Verweise und Verwarnungen erteilt werden. Nach der uns vorliegenden Liste der Disziplinarstrafen von 1904 und 1905 wurden 1905 ausgesprochen formelle Verweise: in Mannheim 29, in Karlsruhe 23, ferner Rügen und Verwarnungen: in Mannheim 30, in Karlsruhe 32. Also auch diese Disziplinarstrafen werden angewendet und zwar in durchaus angemessenem Verhältnis zu der Zahl der Verfehlungen überhaupt.

Der Herr Abg. Fröhlich und vorher schon der Herr Abg. Benedy sind dann in diesem Zusammenhange auf einen anderen Punkt gekommen: auf die Verfassung der Gehaltszulagen wegen Verfehlungen der Beamten. Der Herr Abg. Benedy hat einen Paragraphen des Beamtengesetzes zitiert, es ist ihm aber anscheinend entgangen, daß diese Materie in § 2 Abs. 2 der Gehaltsordnung eine nähere Regelung gefunden hat. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung wird, sobald gegen das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Beamten eine erhebliche Ausstellung vorliegt, das Vorrücken im Gehalt entweder ganz unterbleiben, oder eine Zulage nur mit einem Teilbetrag, oder in längeren Fristen, oder in widerruflicher Weise erfolgen. Auf eine derartige Bestimmung kann überhaupt nicht verzichtet werden; sie ist bei der jetzigen Regelung des Beamtenrechtes, die dem Beamten eine Anwartschaft auf regelmäßige Zulagen sichert, das einzige Mittel, den Beamten gegenüber in wirksamer Weise die Interessen des Dienstes zu wahren, und ich kann daher auch nicht in Aussicht stellen, daß diese Bestimmungen etwa anlässlich der Revision des Gehaltstarifes einer Abänderung unterzogen werden können. Also nur, wenn erhebliche Ausstellungen vorgekommen sind, werden die Zulagen verweigert. Es ist daher durchaus unmöglich, daß einem Beamten die Zulage verweigert worden sein soll, weil er einmal ein paar Minuten zu spät zum Dienst gekommen sei, wie vorhin der Herr Abg. Fröhlich gesagt hat.

Dann ist aber auch noch darauf hinzuweisen, daß von diesen gesetzlichen Maßregeln nicht bloß die Schutzleute und Grenzaufseher und die andern unteren Beamten-

Kategorien, die der Herr Abg. Benedey genannt hat, betroffen werden; mit demselben Maße werden selbstverständlich auch die Beamten der höheren Klassen behandelt, und es ist in unserem Ressort auch schon vorgekommen, daß Beamte, die der Abteilung D. angehören, und ich glaube auch ein Beamter der Abteilung C., diesem Paragraphen verfallen sind.

Bezüglich einiger anderer mehr nebensächliche Punkte, wie bezüglich der Gummischuhe, die zu tragen selbstverständlich auch den Schuppleuten nicht verwehrt ist, bedarf es wohl keines näheren Eingehens. Bezüglich des Rauchens im Dienst möchte ich dem Herrn Abg. Benedey erwidern, daß beim 24-Stundendienst in Mannheim während des Wachtienstes das Rauchen ausdrücklich gestattet ist. Daß die Schuppleute, während sie den Patrouillendienst auf der Straße machen, nicht rauchen sollen, das wird wohl Niemand beanstanden.

Auch bezüglich des Beschwerderechtes wurde seitens des Herrn Abg. Frähauf wieder eine Bemerkung gemacht. Ich kann Sie versichern — und ich glaube, die Schuppleute sind darüber nicht im Zweifel — wenn sie eine gerechte Beschwerde haben, so finden sie den Weg zum Ministerium. Ich glaube, der Herr Minister ist doch auch bei den Schuppleuten dafür bekannt, daß er derartige Beschwerden seine Aufmerksamkeit nicht verlagert und man kann nicht sagen, daß von der Person oder von der Geschäftsbehandlung eines einzelnen Referenten etwa abhängt, wie derartige Beschwerden entschieden werden.

Der Herr Abg. Frank ist dann noch auf die ärztliche Behandlung der Schuppleute zurückgekommen und hat es als auffallend bezeichnet, daß die Schuppleute in Mannheim dem Medizinalverbande beizutreten sich genötigt sahen, obwohl doch Mittel dafür bewilligt seien, den Schuppleuten die ärztliche Behandlung zu gewähren. Es mag das damit zusammenhängen, daß wir bei der ärztlichen Behandlung, die aus der Staatskasse bezahlt wird, aus organisatorischen Gründen nicht geglaubt haben, die freie Arztwahl eintreten lassen zu sollen. Die ärztliche Hilfe wird vielmehr durch die Bezirksärzte, deren in Mannheim drei sind, gewährt. Ähnliche Einrichtungen, wie wir sie für die Schuppleute haben, sind ja in anderen Ressorts vorhanden; der Herr Abg. Frank hat ja selbst auf das Institut der Bahnärzte hingewiesen.

Bezüglich des Urlaubes muß dem Herrn Abg. Frähauf auch ein Irrtum unterlaufen sein; es nicht richtig, daß früher für die Schuppleute im allgemeinen, gute Führung vorausgesetzt, 8 Tage als der normale Urlaub bestimmt waren; in einem Erlaß des Ministeriums vom 20. April 1904 ist vielmehr für die Schuppleute mit Beamteneigenschaft eine Woche als die regelmäßige Dauer des Erholungsurlaubes bestimmt.

Seitens des Herrn Abg. Frank wurde weiter bezüglich des Verfahrens in Polizeiangelegenheiten und Verwaltungssachen eine reichlichere Benützung der neuzeitlichen Hilfsmittel, des Telegraphen und des Telephons, gewünscht, und das entspricht durchaus der Meinung des Ministeriums; wir haben überall, wo sich ein Bedürfnis dafür gezeigt hat, auch bei den kleineren Bezirksämtern, den Anschluß an das Telephon gestattet, und es wurde soviel mir bekannt, von dem Telegraphen auch früher schon nicht so sehr selten Gebrauch gemacht. Daß man in allen Fällen, wenn ein Bettler oder Landstreicher vorgeführt wird, telegraphisch oder telephonisch die nötigen Erhebungen macht, das ist wohl nicht möglich. Das würde unter Umständen auch für den Betreffenden unangenehm sein, da bei der im telegraphischen Wege gebotenen Kürze und bei der Möglichkeit von Verwechslungen bei Telephongesprächen doch schwere Schädigungen des Betreffenden möglich wären. Ich glaube, ein vor-

sichtiger Verwaltungsbeamter würde z. B. auf eine telephonische Benachrichtigung über Vorstrafen sich doch scheuen, etwa eine Strafverfügung von 14 Tagen Haft wegen Bettelns oder Landstreicherei auszusprechen. Er wird doch wohl erst den Eingang des Strafverzeichnisses abwarten (Zuruf: telegraphieren!). Daß dieses telegraphisch eingeholt werden kann, das entspricht auch der Meinung des Ministeriums; und nachdem, was das Ministerium selbst erfahren hat, scheuen sich die Bezirksämter auch durchaus nicht vor der Benützung des Telegraphen und Telephons.

Bezüglich der Dienstwohnungen möchte ich auf das verweisen, was im Berichte des Herrn Abg. Fehrenbach S. 9 abgedruckt ist; ich glaube, es ist nichts beizufügen.

Der Herr Abg. Brodmann hat sodann den Wunsch nach einer Verbesserung der Verhältnisse in dem Amtsgerichtsgebäude in Stocach ausgesprochen. Das Bedürfnis nach einer Vergrößerung dieser Räumlichkeiten wird auch seitens der Regierung durchaus anerkannt. Es ist jedoch in Aussicht genommen, ein neues Amtsgericht zu erstellen und das ist die Sache des Ressorts der Justiz. Es wird also diese Frage beim Justizressort anzuregen sein.

Wie im vorigen Landtage hat der Herr Abg. Benedey auch diesmal die Frage angeregt, ob nicht einige der Bezirksärzte als vollbesoldete angestellt werden können, die Uebernahme von Privatpraxis unterlagt werden könnte. Ich glaube, ich habe über diesen Punkt auf dem letzten Landtag schon Auskunft erteilt. Vor etwa 6 Jahren hat in den Kreisen der Staatsärzte derselbe Wunsch bestanden, der sich dann zu einer Eingabe an das Ministerium verdichtet hat. Wie aber seitens des Ministeriums darauf hingewiesen wurde, daß diese vollbesoldeten Bezirksärzte dann selbstverständlich nicht mehr die Gebühren für einzelne Leistungen erhalten, die sie jetzt beziehen und die bei den einzelnen Bezirksärzten recht erhebliche Beträge ausmachen, ist dieser Wunsch plötzlich verschwunden und in einer jüngst dem Ministerium eingereichten Eingabe des staatsärztlichen Vereins ist er nicht mehr erneuert worden. Diese Eingabe bezweckt die Verbesserung der Bezüge der Bezirksärzte bei der in Aussicht genommenen allgemeinen Gehaltsrevision, sie kann also als maßgebend betrachtet werden für das, was jetzt in diesen Kreisen als richtig betrachtet wird. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Bezirksärzte in den Städten, in denen etwa vollbesoldete Bezirksärzte angestellt werden können, tatsächlich jetzt schon keine oder fast keine Privatpraxis ausüben, und daß deshalb etwaige Schädigungen, die wie, der Herr Abg. Benedey meinte, die Ausübung der Privatpraxis für ihren Dienst mit sich bringen könnte, gerade an allen diesen Orten schon jetzt ausgeschlossen sind. Von den Medizinalreferenten des Ministeriums übt z. B. der eine überhaupt keine Privatpraxis aus, der andere hat lediglich die Cheffstelle in einem Krankenhause hier in der Stadt übernommen. Von den Bezirksärzten in Mannheim üben beide eine Privatpraxis überhaupt nicht oder nur in einem ganz geringen Umfang aus, ebenso in Pforzheim und in Heidelberg. Etwas größer mag die Beschäftigung mit Privatpraxis bei den Bezirksärzten in Konstanz und Offenburg sein. Es ist aber andererseits doch auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es nicht ohne Bedenken ist, wenn die staatlichen Ärzte vollständig losgelöst werden von der ärztlichen Praxis, und es ist das sicher ein Moment, das für die Diensttätigkeit dieser Beamten sehr mit ins Gewicht fällt.

Nun dann hat der Herr Abg. Benedey erwähnt, es seien in Preußen, wo meines Erinnerns 555 Kreisärzstellen im ganzen bestehen, 20 als voll besoldet angestellt. Das würde für unsere Verhältnisse vielleicht einen oder zwei bedeuten, also nach der Auskunft, die ich vorhin ge-

geben habe, etwa die Bezirksärzte, die jetzt schon einer Privatpraxis sich nicht mehr zuwenden können.

Es ist endlich der Herr Abg. Nebmann auf den Schutz der heimischen Flora zu sprechen gekommen und ich kann als ein Verehrer unserer Berge und als ein warmer Freund der Flora mit seinen Worten durchaus sympathisieren. Schwieriger wird es allerdings sein, wie man den Unfug, der da eingerissen ist, aus der Welt schaffen kann. Ich kann gerne zugeben, daß seitens des Ministeriums eine nähere Prüfung angestellt wird, ob die bestehenden Gesetze uns erlauben, wirksam hier einzugreifen. Es wird wohl am nächsten liegen, eben einzelne Stellen der Wälder, einzelne Abhänge z. durch besondere Verbotstafeln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern. In dieser Weise wird beispielsweise im Kanton Graubünden versucht, neue Anpflanzungen gegen allzu eifrige Bewunderer dieser Pflanzenwelt zu sichern. Vielleicht kann auch auf diesem Gebiete der Schwarzwaldverein einiges tun, der ja auf ähnlichen Gebieten sich schon so sehr verdient gemacht hat.

Abg. Krüner (Soz.): Ich möchte aus dem reichen Material, das ich zur Verfügung habe, nur einiges Wenige herausgreifen.

Der Regierungskommissär hat eben gemeint, die Schutzleute mögen sich mit ihren Beschwerden getrost an das Ministerium des Innern wenden. Aber, die Schutzleute werden sich hüten, sich an das Ministerium direkt zu wenden, denn bis ihre Bitte dahin kommt, sind sie, das ist ihre Empfindung, schon so schwarz gemacht, daß nichts Besseres retour kommt. Es ist eben daselbe, wie mit dem Beschwerbewesen beim Militär. Nun handelt es sich heute nicht darum, die Regierung mit Vorwürfen zu überhäufen, sondern darum, Klagen und Beschwerden der Schutzleute vorzutragen. Mein Freund Geis, der früher dem Hause angehört hat, hat schon am 17. März 1902 dieselben Klagen und Beschwerden hier vorgetragen, und die Groß. Regierung hat damals diese Verhältnisse sehr mißbilligt und erklärt, daß die Schutzleute daselbe Petitionsrecht hätten, wie alle übrigen Staatsbürger. Das scheint aber doch nicht richtig zu sein, denn es wurden schon öfters Petitionen bereits von den Bezirksämtern zurückgewiesen, welche die Schutzleute einreichen wollten.

Es mag für die Regierung, für den Herrn Minister ja keine angenehme Empfindung sein, wenn diejenige Kategorie von Beamten, die zum Schutze gegen den Umsturz des Staates dienen soll, sich an diejenigen wendet, die angeblich den Staat umstürzen wollen. Sie können aber daraus entnehmen, daß den Schutzleuten alle bisherigen Mittel versagt haben. Die Schutzleute haben sich schon vergeblich an die großen Parteien des Hauses gewandt. Welches Interesse überhaupt die großen Parteien an den Klagen der Schutzleute haben, das haben wir heute wieder gesehen, wo von der großen Zentrumsfraktion von 28 Herren nur noch 9 im Saal zu einer gewissen Stunde anwesend waren. Das läßt erkennen, daß die Fürsorge für die kleinen Beamten demnach uns überlassen bleibt, den Revolutionären, und ich habe mich gar nicht gescheut, es zu übernehmen, diese Klagen vorzutragen. Denn ich betrachte die Schutzleute gerade so als Proletarier wie die Arbeiter.

Es ist nun bezüglich des 24-Stundendienstes gesagt worden, daß es nicht zutrefte, daß, wie der Herr Minister seinerzeit bei der Entgegnung gegen den Herrn Abg. Süßkind gesagt hat, die Leute alle zwei Stunden abgelöst würden und der Dienst sich auf 11½ Stunden beschränke. Das stimmt nicht; sie werden in der Zwischenzeit herangezogen zu schriftlichen Arbeiten, allen möglichen

Erhebungen usw., und dann kommt noch außerdem hinzu der Theater- und Kolosseumbienst, den sie an den freien Tagen zu machen haben, und außerdem Versammlungsüberwachungen. In Freiburg können wir uns ja weniger beschweren, das kann ich zu Ihrer Freude sagen; aber damit hängt es auch zusammen, daß in Freiburg die Versammlungen viel ruhiger verlaufen, wie in Mannheim und in Karlsruhe (Lachen beim Zentrum). Denn man sieht dort lange nicht so erregte Schutzleute wie in den letzteren beiden Städten. Am 21. Januar hat auch in Freiburg eine Demonstrationsversammlung stattgefunden. Die Versammlung war massenhaft besucht, so viel als überhaupt im Saale Platz hatten. Es war ein Referendär da und ein Kommissär, und auch ein paar Schutzleute, die man dort allerdings Zivilkleider tragen ließ, während sie es sonst verboten bekommen. Die Versammlung verlief feierlich und ruhig. Der Herr Kollege Kolb hat das Referat gehabt und hat in dem Temperament gesprochen, wie Sie es von hier kennen. Der Staat ist nicht umgestürzt worden, und die Polizei, Referendär und Kommissär, konnten ruhig heimgen. Würde man es überall so machen, so würden nicht derartige Geschichten vorkommen; aber wenn man so aufgeregte Polizeibeamte hat, die ihre Lorbeeren verdienen wollen, durch Schneidigkeit, dann ist es kein Wunder, daß die Arbeiter auch erregt werden. Oder glauben Sie, daß die Freiburger Sozialdemokraten anders seien als die übrigen? Wir lassen uns nicht alles gefallen, wir kennen die Verfolgungen von 1887 und 1888, und es muß wahrhaftig komisch klingen, wenn man heute sieht, daß sich die Sozialdemokratie als Beschützer eben jener sie früher verfolgenden Polizei aufspielt. Aber wir wissen, daß die Schutzleute nur tun, was ihnen von oben herab befohlen wird. Was das Ueberwachen der Versammlungen durch gewöhnliche Schutzleute betrifft, so empfindet, nebenbei bemerkt, nicht einmal Jeder diesen Dienst als eine Last; für manchen ist es sehr interessant und schon mancher hat da etwas gelernt.

Die Schutzleute verlangen ja in der Hauptsache nicht einmal mehr Gehalt, sondern eine bessere Behandlung (Auf: Sehr richtig!) Aber sie dürfen doch auch auf ihre Bezahlung hinweisen. Der Dienst ist zusammen, Tag für Tag, auf 14 Stunden — also Tag für Tag, nicht alle ander Tag — berechnet. Multipliziert man diese 14 Stunden mit 365, so gibt es zusammen 5110 Stunden jährlich; für diese Dienstverrichtung erhalten die Schutzleute folgende Bezüge: im ersten Jahre 1500 Mark Gehalt, Ortszulage 150 Mark, Monturzulage 90 Mark; das gibt einen Stundenlohn von 27 Pfennig, und so geht es weiter, je nach den Dienstjahren, bis 36,9 Pfg. pro Stunde. Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß das eine ganz winzige Bezahlung ist. Da verlangt man noch von den Schutzleuten, daß sie standesgemäß wohnen sollen. Es kommt vor, daß Hausfuchungen durch die Chargierten bei den Schutzleuten vorgenommen werden, ob sie auch standesgemäß leben, ob die Wohnungen auch sauber sind, während es doch im größten Widerspruch damit steht, daß auf den Wachtstuben eine so große Unreinlichkeit herrscht, wie das von meinem Nachbar vorgetragen worden ist. Die Schutzmannschaft hat doch die Aufgabe, die sanitären Verhältnisse der Stadt öffentlich zu untersuchen und zu kontrollieren. Da möchte sie denn doch bei sich selbst anfangen. Es ist nicht ohne Bedenken, daß in Freiburg in den letzten drei Jahren drei Schutzleute an der Lungenschwindsucht gestorben sind, und dabei vollzieht sich die Tätigkeit der Schutzmannschaft doch in der Hauptsache in frischer Luft, auf der Straße. Wie kommt es, daß in der Schutzmannschaft die Lungenschwindsucht so frassiert? Es sind auch noch, abgesehen von den genannten drei, andere an



Lungenschwindsucht krank und waren in der Lungenheilanstalt Friedrichsheim; andere sind da, die nur notdürftig hergestellt oder geflickt sind. Noch nicht lange — ich kenne denselben — ist einer dieser Kranken vom Militär als kerngesunder Mensch entlassen worden; ein Jahr bei der Schutzmannschaft und er mußte nach Friedrichsheim. Das sind Dinge, die doch zu denken geben.

Was nun die Verletzungen anbelangt, so wurde schon ausgeführt, daß die Schutzleute die Empfindung haben, daß da willkürlich verfahren werde. Wenn ein lebiger Schutzmann sich verletzen lassen will, so sagt der Chargierte, der die Sache unter sich hat, in der Regel: der hat irgend eine Bekanntschaft in der Stadt, der will nur deshalb dahin! Man schießt dann einen andern, einen Verheirateten. Wer dabei verliert, ist der Staat, der für den Verheirateten größere Umzugskosten zahlen muß.

Nun beschwerten sich ferner die Schutzleute in Freiburg darüber, daß jetzt die Helme abgeändert werden sollen. Sie beschwerten sich so wie so schon, daß sie immer Helme tragen müssen; das ist doch kein Vergnügen, namentlich nicht im Sommer; außerdem geben sie auch im Winter nicht einmal warm, weil sie zu hart, zu steif sind. Sie schmiegen sich nicht an den Kopf an wie eine Mütze. Im Gegensatz dazu dürfen die Angehörigen der Gendarmerie, wenn sie nicht offiziell Dienst haben, jederzeit die Dienstmütze tragen. Nun sollen den Schutzleuten die Helme auch noch schwerer gemacht werden: durch Schuppenketten, Rosetten usw. Das sind Dinge, die dem Schutzmann den Dienst nur verleiden können.

Die Schutzleute haben ferner den Wunsch, daß sie, wie die Gendarmerie, einem Kommando unterstellt werden. Dort weiß man, wer das Oberhaupt ist. Die Schutzleute wissen zwar, daß das Ministerium des Innern ihr Oberhaupt ist, aber, wie gesagt, sie wagen es nicht, Beschwerden an das Ministerium einzureichen, weil ihre Zukunft, wenn sie auch noch so lange schon beim Staat dienen, dadurch gefährdet wird. Die Schutzleute wünschen am liebsten unter einer Stadtverwaltung zu stehen. Dort ist es besser. So ist es in Offenburg, trotzdem Offenburg jetzt zu den Städten der Städteordnung gehört, und die Schutzleute fühlen sich sehr wohl dabei.

Der Staat ist doch schon andern Kategorien entgegengekommen; so haben die Grenzaufseher doch vor kurzem ihre Dienstzeit auf acht Stunden reduziert bekommen. Also bedenken Sie diesen furchtbaren Kontrast: dort acht, hier vierzehn Stunden. Da haben die Schutzleute natürlich sich beklagt und die Regierung hätte allen Anlaß gehabt, entschiedener entgegenzukommen. Man hat aber den Schutzleuten ihren Beruf noch erschwert und unerfreulicher gemacht. Es muß den Schutzleuten recht wenig gefallen, wenn sie, wie mein Freund Pfeiffle von Heidelberg erzählt hat, sehen, daß sie Anzeigen von Arbeitern, die nachts spät heimkommen und vielleicht etwas überlaut singen und reden, bringen können, so viel sie wollen; die werden nie zurückgewiesen; kommt aber ein Schutzmann mit Anzeigen vorzüglich gegen Studenten, da wird er schon scheel angesehen (hört, hört!), und da kommt es vor, daß die Schutzleute sich gefallen lassen müssen, daß die Studenten in ihrer angeheiterten Stimmung nachts — aber nicht nur Sonntags, sondern auch sonst, die Studenten haben ja jeden Tag Sonntag! (Heiterkeit) — vor die Schutzleute hinstehen, und sie angrinsen — und dann auch den Gänsemarsch machen. Soll das den Dienst für die Schutzleute erfreulich machen?

Da könnte ja nun gesagt werden: ja warum bleiben sie in ihrer Stellung? Ja, wo sollen denn die älteren Leute hin? Es wird gesagt, so schlimm könne es nicht sein — es kämen ja immer so viele

in den Staatsdienst und zur Polizei. Wenn diese Leute das Los besser kennen würden, das sie erwartet, würden sie wegbleiben. Außerdem kommt in Betracht, daß bei der ständigen Bevölkerungszunahme alle Kategorien von Beamten überfüllt sind, und daß auch bei der Arbeiterbevölkerung überzähliges Arbeitermaterial vorhanden ist. Da ist es kein Wunder, daß die Schutzleute darnach streben, daß ihre Kinder in bessere Schulen und dann auch in das höhere Beamtenfach kommen — aber jedenfalls nicht in das Schutzmannsfach!

Ich behaupte, die Quintessenz von diesen ganzen Beschwerden und Klagen ist die, daß die Chargierten zu viel Machtbefugnis haben. Die Schutzleute behaupten, daß das Ministerium — nein, vom Ministerium gar nicht zu reden, daß sogar die Bezirksamtänner nicht einmal wissen, was sie für Beschwerden haben, weil schwer über den Kopf der Chargierten hinwegzukommen ist. Das ist doch bedenklich. Also hier sollte man doch einmal energisch eingreifen. Es wurde ja schon vom Herrn Kollegen Frühauß der Fall von dem Selbstmordversuch angeführt: Es wurde telephonisch von den Schutzleuten und ihren Chargierten verlangt, daß sie zum Abschied des Oberamtmanns Maier im besten Rock antreten sollten. Der Herr Sergeant Weinacker war nicht in der Wachstube; ein Schutzmann hat nun einen Zettel geschrieben und ihn ihm hingelegt, den der Sergeant aber nicht gelesen hat. Am andern Tag zieht der Chargierte nicht den ersten Rock, sondern den älteren Rock an; das war ihm peinlich, als Ausnahme unter den Kollegen dazustehen, und er beschimpfte deshalb mit den schwersten Ausdrücken den Schutzmann. Da greift dieser, der sechzehn Jahre im Dienst und ein äußerst braver Mann ist, zum Revolver. Zum Glück wurde er ihm entrisen.

Schließlich kommt so ein armer Teufel auch noch in Verdacht, auch schon innerlich rot zu sein. Ich habe schon gesagt, die Schutzleute haben offenbar das Vertrauen zu den bürgerlichen Parteien verloren und wenden sich deshalb an diejenige Partei, die sich ihrer Beschwerden annimmt. Wer weiß, ob sie die Spitze nicht einmal umkehren gegen die Regierung.

Und was sollen solche Äußerungen, wie sie der Herr Minister vorgebracht hat, als er von Mannheim gesprochen hat? Haben die Arbeiter nicht das Recht, ihre Toten zu ehren? Wozu sind sie gestorben? Aus Freiheitsdrang! Sie haben das Opfer gebracht für die weitere Entwicklung der freiheitlichen Bewegung. Damals waren die Ahnen, die Großväter dieser Seite des Hauses (zu den Liberalen) sehr stark beteiligt; jetzt aber will man nichts mehr davon wissen; jetzt kommt die Regierung und sagt: Daß Ihr Eure Toten ehrt, das werden wir nicht dulden. Es sollte dabei ja garnicht geredet werden. Aber vorzuschreiben, daß die Arbeiter nur in kleinen Trupps auf den Friedhof dürfen, das ist stark. Wenn 2000 Studenten einen Aufzug machen, hat man nichts dagegen, da fährt man noch in der Droschke mit. Eine derartige Behandlung kann man in großen Schichten der Bevölkerung nicht mehr verstehen. Es ist notwendig, daß die Großh. Regierung die Sache gründlich untersucht; dann werden wir künftighin nicht in der Lage sein, die Klagen der Schutzmannschaft verteidigen zu müssen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Minister Dr. Schenk: Wenn der Herr Vorredner seine Partei als diejenige bezeichnete, die das Monopol habe, die Beschwerden der kleinen Leute und auch der Schutzleute in die Öffentlichkeit zu bringen, so ist es allen Herren wohl bekannt, warum man eine derartige, sachlich unbegründete, Äußerung heute

durch das Vorbringen in diesem Hause in die Außenwelt dringen läßt. Die Herren Sozialdemokraten sind eben darauf aus, die Autorität, wo sie nur immer können, zu untergraben, und sie suchen es jetzt auch zu tun gegenüber unseren an sich doch durchaus pflichtgetreuen unteren Beamten, die, wie ich hervorheben will, keine Proletarier sind und sich nicht Proletarier wollen nennen lassen. Sie suchen das dadurch zu tun, daß Sie sich hier als die monopolisierten Vertreter der Unterbeamten-Beschwerden in der Öffentlichkeit und vor dem Lande darstellen wollen. Das sind Sie aber keineswegs. Ich würde es jedem Schutzmann als Pflichtwidrigkeit anrechnen, wenn er (Nachen bei den Sozialdemokraten) bei seinen Beschwerden sich der Vermittlung eines Ihrer Parteigenossen bedienen wollte (Abg. Eichhorn: Dugendweise sind sie schon zu uns gekommen!). Das habe ich vor vier Jahren schon gesagt und das sage ich auch heute: Das wäre eine pflichtwidrige Handlung des Schutzmannes. Ich nehme dem Schutzmann nicht sein Beschwerderecht, er kann petitionieren unmittelbar an den Landtag oder durch alle anderen Personen, aber nicht durch eine Partei, die auf die Untergrabung der Autorität und den Umsturz . . . (Abg. Ged: Wir sitzen noch zurecht im Landtag hier!) Ich muß bitten . . . (Abg. Ged: Jawohl, wir sitzen noch zurecht im Landtag hier, wir haben das gleiche Recht wie die andern! Auf von den Vätern der Sozialdemokraten: Jawohl, das haben wir! Abg. Ged: Das ist eine Beleidigung der Abgeordneten!).

Präsident Dr. Wilkens: Ich rufe den Herrn Abg. Ged wegen seiner fortwährenden Zwischenrufe zur Ordnung.

Minister Dr. Schenk (fortfahrend): Ihnen (zu den Sozialdemokraten) steht ja sicher die Befugnis zu, in diesem Hause solche Beschwerden einzubringen, wenn Sie sie bekommen. Aber den Schutzleuten kann ich verbieten . . . (Abg. Ged: Nein, das ist unerhört, das dürfen Sie nicht!) Ich muß bitten, Herr Präsident, mich zu schützen.

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß noch einmal auf das Allerdringlichste bitten, Ruhe zu halten. (Abg. Ged: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abgeordneten in Schutz zu nehmen gegen solche Trivialitäten von dieser Seite!)

Präsident Dr. Wilkens: Ich rufe Sie wegen dieser Meinungsäußerung dem Minister gegenüber wiederholt zur Ordnung. (Abg. Ged: Ich nehme das dankbar an. Das ist eine Ehre, so zur Ordnung gerufen zu werden!)

Minister Dr. Schenk: Daß das eine Trivialität ist, das muß ich durchaus beabreiden und ich weise solche Beleidigungen entschieden zurück. Ich habe nicht gesagt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten keine solchen Petitionen einbringen dürfen; sondern ich habe gesagt, die Schutzleute dürften sich kraft der ihnen durch ihre dienstliche Stellung auferlegten Pflichten zur Vertretung solcher Beschwerden nicht an sozialdemokratische Abgeordnete wenden. (Abg. Ged: Warum nicht?) Das behaupte ich von neuem.

Präsident Dr. Wilkens (eingreifend): Ich muß jetzt, wenn die Sache so weiter geht, die Anwendung der geschäftsordnungsmäßigen Mittel in Aussicht nehmen. Ich müßte schließlich den Herrn Abgeordneten Ged mit einer zum Protokoll einzutragenden Rüge bedrohen und eventuell die Sitzung schließen. (Abg. Ged: Tun Sie das!) Ich finde es aber in höchstem Grade befremdlich, daß Sie den Herrn

Minister nicht sprechen lassen. Sie haben ja Gelegenheit, ihm sachlich zu erwidern. (Abg. Süßkind: Aber ohne Beleidigungen!)

Minister Dr. Schenk (fortfahrend): Was die Behandlung der Schutzleute betrifft, die als inhuman bezeichnet worden ist, insbesondere auch wieder vom Herrn Abg. Kräuter, so muß ich konstatieren: sie ist, wie die aller Beamten, eine durchaus humane. Der badische Staat und seine höheren Beamten fühlen in sich die Pflicht, aller ihren untergebenen Beamten Recht und Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, namentlich dafür zu sorgen, daß sie entsprechend ihrer sozialen Stellung auch die erforderlichen Bezüge haben, und daß sie die menschliche Behandlung genießen, die ihnen das Gefühl gewährt, daß sie Leute von Ehre sind. Unsere Schutzleute und Unterbeamten sind nicht, wie Herr Kräuter sagt, Proletarier, sondern sie sind als geachtete Glieder in die Hierarchie unseres Beamtentums eingeordnet.

Nun ist bisher verhältnismäßig doch nur sehr wenig vorgebracht worden, um darzutun, daß eine solche inhumane Behandlung der Schutzleute stattfindet. Es ist vorhin gesagt worden, es werde für die erkrankten Schutzleute nicht hinlänglich gesorgt. Wir haben ja eine Fürsorge zur möglichst billigen und zweckmäßigen Heilfürsorge für die Schutzleute eingerichtet; auch kommt es häufig vor, daß Schutzleute und ihre Angehörigen, die erkrankt sind, um eine besondere Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds des Staates nachsuchen; und wir haben in allen diesen Fällen reichlich gegeben; und namentlich auch den an der Lunge erkrankten Schutzleuten — es ist leider wahr, daß da und dort eine solche Erkrankung eintritt — haben wir schon manchmal ermöglicht, daß sie auf Kosten dieses Fonds Heilung in der Lungenheilanstalt in Marzell finden; es sind zu diesem Zweck mit der Landesversicherungsanstalt besondere Vereinbarungen getroffen.

Namentlich muß ich auch dem entgegenreten, wenn der Herr Abg. Kräuter eine Berechnung über den Stundenlohn der Schutzleute aufstellt (Nachen bei den Sozialdemokraten). Die Schutzleute haben keinen Stundenlohn, sie stehen mit ihrer ganzen Persönlichkeit im Dienste des Staates und erhalten ihren Gehalt. Auch ist es unrichtig, daß sie von 24 Stunden 14 Stunden beschäftigt sind. Die ganze Berechnung des Herrn Kräuter fällt damit zusammen, daß die 14 Stunden ein Phantasiengebilde von ihm sind. Der Dienst dauert durchschnittlich elf Stunden, manchmal vielleicht, wenn Spezialitäten hinzukommen, sind es 12 Stunden. Aber das sind doch keine Arbeitsstunden wie die eines Fabrikarbeiters, oder, wie Sie sagen, eines Proletariats, der beständig hinter der Maschine steht und in einem fort die Hand rühren muß, sondern es ist eine große Abwechslung im Dienst vorhanden. Der Schutzmann hat manchmal scharf und stramm zu arbeiten; manchmal ist er aber auch auf Wache oder auf Patrouille, und dann kommen auch Stunden, die eine Art von Erholung sind. Wenn der Dienst so überanstrengend wäre, wenn so viele Schutzleute daran erkrankten, dann würde, worauf der Herr Abg. Kräuter selbst hingewiesen hat, das einfach darin sich kenntlich machen, daß niemand mehr, oder nur sehr wenige Leute zu dem Dienste eines Schutzmanns zugehen wollten. Das würde sich schon herumsprechen, wenn der Dienst so unangenehm wäre.

Ich muß zugestehen, der Schutzmannsdienst hat eine weniger angenehme Seite im Unterschied von dem sonst ähnlichen Gendarmendienst, das ist der Nachtdienst. Die Gendarmen haben keinen regelmäßigen Nachtdienst, die Schutzleute aber haben Nachtdienst und zwar gewöhnlich

jede zweite Nacht. Wir haben schon oft darüber nachgedacht, wie wir den Nachtdienst der Schutzleute beseitigen oder beschränken könnten; namentlich haben wir vor einer Anzahl von Jahren eingehende Erörterungen darüber gepflogen, ob nicht neben den Schutzleuten noch die besondere Einrichtung der Nachtwächter zu diesem Zwecke zu schaffen wäre. Das hat sich aber als nicht möglich erwiesen. Wir müssen es bei dem Bestehenden belassen, dann aber auch dafür sorgen, daß bei der bestehenden Einrichtung die gesundheitlichen Interessen der Schutzleute so viel als möglich gewahrt werden. Das kann geschehen bei humaner Handhabung der gegenwärtigen Dienst-einrichtungen. Ich wäre sehr dafür, wenn das auch bei der Schutzmannschaft eingeführt werden könnte, wie bei der Gendarmerie, daß ein Militär, ein Oberst oder General an der Spitze stände, der sich human seiner Mannschaft annimmt, aber auch mit einheitlicher Aufsicht auf strenge Disziplin der Mannschaft hält. Es würde das aber immerhin eine ziemlich weitgehende Umgestaltung der jetzigen Organisation der Schutzmannschaft herbeiführen, die zwar einen militärischen Typus, aber nicht einen unmittelbaren militärischen Charakter hat; diese Umwandlung der Schutzleute in eine militärische Truppe würde eine Einrichtung darstellen, wie bisher, meines Wissens, in den anderen deutschen Staaten noch nicht als zweckmäßig und erforderlich erachtet worden ist. Das aber halte ich für notwendig, daß von Seiten des Ministeriums immer wieder von Zeit zu Zeit persönliche Revisionen an Ort und Stelle stattfinden, daß der Beamte des Ministeriums, der das Referat über die Schutzmannschaft hat, sich draußen den Schutzleuten zeigt, damit sie wissen, es gibt auch außer ihren unmittelbaren Vorgesetzten noch jemand, der ihre Beschwerden entgegennimmt und diese prüft. Das verdienen diese Leute, die im großen und ganzen, das kann ich auch hier anerkennen, ihren Dienst gut besorgen, und die sich bisher auch von tadelnswerten Verührungen mit der auf Umsturz gerichteten Partei zurückgehalten haben; das muß man diesen Leuten durchaus möglich machen, daß sie, wenn sie irgendwo der Schuß drückt, auch wissen, sie brauchen sich nicht lediglich an ihre Chargierten zu wenden, sondern sie können auch an einer höheren Stelle Gehör finden, wo sie alles frei sagen dürfen, ohne Angst zu haben, daß sie nachher irgendwelche Schädigungen erleiden.

Wenn von den Chargierten gesagt wird, daß sie zu mächtig sind und ihre Untergebenen drücken, so ist das meiner Ansicht nach keine richtige Beurteilung der Chargierten. Sie gehen ja selber aus der Schutzmannschaft hervor; sie kennen ja selber die kleinen Leiden und Freuden der Schutzleute und ich glaube, das wird man nur von wenigen Chargierten sagen dürfen, daß sie eine rigorose Strenge gegenüber den Untergebenen an den Tag legen und sie an der Beschwerdeführung verhindern.

Präsident Dr. Wilkens: Ich habe in dem Fall, um den es sich handelt, eingreifen müssen, weil der Herr Abg. Ged den Herrn Minister in der heftigsten und leidenschaftlichsten Weise wiederholt unterbrochen hat. Es war ihm selbstverständlich unbenommen, dem Minister in geordneter Rede schärfstens zu erwidern. Er durfte aber nicht durch Zwischenrufe in der leidenschaftlichen Weise Widerspruch erheben, welche die Ordnung des Hauses in dem Maße gestört hat, wie es vorhin der Fall gewesen ist. Ich glaube, daß ich als Präsident so verfahren mußte (Sehr richtig), wie ich im Interesse der Würde des Hauses und der Aufrechterhaltung seiner Ordnung verfahren bin. (Sehr richtig bei den Nationalliberalen und beim Zentrum.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich verzichte zu Gunsten des Kollegen Ged.

Abg. Ged (Soz.): Während der Rede des Herrn Ministers haben wir einen Widerspruch geltend gemacht, und zwar einen Widerspruch gegen die Behauptung des Herrn Ministers, daß es ungewöhnlich sei, daß ein Schutzmann sich einen sozialdemokratischen Abgeordneten, und selbst dann, wenn er Vertreter des Kreises ist, in dem der Schutzmann wohnt, zum Fürsprecher in diesem Hause macht. Ich persönlich habe durch einen Zwischenruf zu erkennen gegeben, daß das zunächst eine Beleidigung unserer Fraktion sei (Sehr richtig!), und zweitens haben wir durch den Widerspruch zu erkennen gegeben, daß das gegenüber dem ganzen Hause eine Erklärung sei, die wir uns nicht gefallen lassen dürfen. Der Herr Präsident hat darauf geantwortet, mich wegen dieser Zwischenbemerkung hier protokolllarisch festlegen zu lassen, und die strengste Bestimmung der Geschäftsordnung zu handhaben. Ich protestiere dagegen im Auftrage meiner Fraktion, und wir behalten uns vor, wegen einer derartigen Brüstung unserer Fraktion den geeigneten Schritt zu tun der geschäftsordnungsmäßig vorgeesehen ist.

Abg. Eichhorn (Soz.) zur Geschäftsordnung: Ich fasse diese Sache etwas anders auf als der Herr Präsident. Der ganze Vorfall ist meines Erachtens hervorgerufen worden durch die Verfassung des Herrn Präsidenten. Wir haben die Empfindung gehabt, und ich glaube nicht nur wir, sondern auch die Kollegen von der rechten und linken Seite des Hauses, wenn ihnen ihre Eigenschaft als Abgeordnete wirklich am Herzen liegt, daß diese Auffassung des Herrn Ministers, die er hier zum Ausdruck gebracht hat, eine Beleidigung ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es gibt nicht zweierlei Abgeordnete in diesem Hohen Hause, es gibt nur Volksvertreter, die hier gewählt sind durch den Willen des Volkes, gleichgültig, welcher Partei sie angehören. Wenn nun der Herr Minister gesagt hat, er würde es für eine Verfehlung halten, wenn sich ein Beamter wegen der Fürsprache an einen unserer Abgeordneten wendet, wenn er sich an den Abgeordneten einer bestimmten Parteirichtung wendet, so ist das eine Beleidigung der Abgeordneten, und die hätte meines Erachtens der Herr Präsident ebenso zu rügen gehabt. (Sehr richtig!) Der Herr Präsident wäre dazu berechtigt gewesen, und es wäre der ganze Zwischenfall nicht eingetreten, der eingetreten ist. Wir sind also diejenigen, die im Rechte sind. Es ist durchaus unrichtig, wenn der Herr Präsident nachträglich sein Verhalten zu rechtfertigen sucht damit, daß wir oder einige meiner Kollegen zur Ordnung gerufen worden sind wegen einer Beleidigung des Herrn Ministers.

Abg. Dr. Binz ntl. (zur Geschäftsordnung): Hier, wo wir eine Geschäftsordnungsfrage diskutieren, kann es sich, wie mir scheint, lediglich darum handeln, ob der Ordnungsruf, der dem Herrn Abg. Ged zuteil wurde, gerechtfertigt ist oder nicht. Nun bestimmt die Geschäftsordnung, daß kein Redner in seinem Vortrag unterbrochen werden darf. Der Herr Minister ist zweifellos, das werden die Herren auch nicht bestreiten, durch den Herrn Abg. Ged unterbrochen worden, und zwar in einer Weise, die bereits näher charakterisiert wurde, so daß es dem Herrn Minister tatsächlich unmöglich gemacht wurde, weiter zu sprechen. Der Herr Präsident war also meiner Meinung nach verpflichtet und berechtigt, gegen den Herrn Abg. Ged einzuschreiten. Ob die Äußerung, die der Herr Minister speziell in der von dieser Seite beanstandeten Richtung getan hat,

materiell berechtigt war oder nicht, darüber können wir in diesem Augenblick nicht diskutieren, ebenso wenig darüber, ob nach dieser oder nach einer anderen Seite etwa eine Korrektur hätte ausgesprochen werden sollen. Das ist die Auffassung, die ich von der Geschäftsordnungsfrage habe. Wenn wir nicht schließlich in einen Zustand der Debatte geraten wollen, der eine ordnungsmäßige Fortführung rein unmöglich macht, dann müssen die Herren Kollegen von der sozialdemokratischen Partei denn doch dessen eingedenk sein, daß sie fortgesetzt die Redner und insbesondere heute den Herrn Minister in seinem Vortrage unterbrochen haben und zwar der Herr Kollege Süßkind alle Augenblicke (Weiterkeit). Ich bin auch kein Puritaner in diesen Dingen, aber es kommen Störungen, die nicht lediglich Zwischenrufe, sondern förmliche Unterbrechungen sind. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Zwischenruf zu machen in der Richtung, daß ich sagte, wir sind doch nicht in einer sozialdemokratischen Versammlung. Also, ich meine, der Herr Abg. Geck kann nach dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung sich nicht beklagen über die Rüge, die ihm zuteil geworden ist. Alles andere aber, was an diesen Zwischenruf anknüpft, zu besprechen, kann uns vorbehalten bleiben; es kann aber nicht geschehen im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte.

Präsident Dr. Wilkens: Ich kann nur nochmals die Erklärung abgeben, daß ich nach meinem Gefühl nicht anders handeln konnte, als ich gehandelt habe. Ich bin für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich, ich muß dafür sorgen, daß die Vertreter der einzelnen Parteien in diesem Hause, namentlich aber auch die Vertreter der Großh. Regierung, ihre Erklärungen ohne Störungen abgeben können. Es ist aber die Rede des Herrn Ministers vorhin in einer Weise seitens des

Herrn Abgeordneten Geck unterbrochen worden, daß mir zu meinem lebhaften Bedauern nichts anderes übrig geblieben ist, als in der Weise vorzugehen, wie tatsächlich geschehen. Was die materiellen Ausführungen des Herrn Ministers anbelangt, so hat der Herr Abg. Geck und jeder Vertreter der sozialdemokratischen Partei die Möglichkeit, in der Debatte diesen Ausführungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Es wird meinerseits dagegen selbstverständlich gar nichts eingewendet werden; daß ich selber Veranlassung gehabt hätte, in diesem materiellen Teil der Debatte einzugreifen, davon kann ich mich nicht überzeugen.

Ich glaube dasjenige getan zu haben, was nach Lage der Sache geboten war (Sehr richtig! bei den Liberalen und im Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

\* Karlsruhe, 17. März. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 20. März 1906, vormittags 1/2 10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann  
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI. Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amisregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichtserfasser: Abg. F e h r e n b a c h. (Fortsetzung.)

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and appears to be a list or a detailed account of events.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and appears to be a list or a detailed account of events.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.